



Privatkunden

Erben und Vererben in Deutschland

Ergebnisse einer
bevölkerungsrepräsentativen
Befragung im September 2024

Institut für Demoskopie
Allensbach

Deutsche Bank



Impressum

Herausgeber:
Deutsche Bank AG

Wissenschaftliche Bearbeitung:
Institut für Demoskopie Allensbach

Verantwortlich:
Dr. Klaus Winker, Christian Hotz
Communications & CSR, Deutsche Bank AG

Eva Butz
Group Brand and Market Research, Deutsche Bank AG

Stand:
26. November 2024
© Deutsche Bank AG



Die Studienergebnisse im Überblick

(1) Nur jeder Dritte hat ein Testament und die Verfasser werden älter

Lediglich 35 Prozent der potenziellen Erblasser in Deutschland haben ein Testament verfasst, so die Studie (2018: 39 Prozent). Bei den unter 50-Jährigen sind es nur 11 Prozent (2018: 15 Prozent), was zeigt, dass junge Familien oft unvorbereitet sind. Bei den über 65-Jährigen sind es 50 Prozent (2018: 58 Prozent). Das Durchschnittsalter beim Verfassen eines Testaments liegt heute in Deutschland bei 58 Jahren und damit zwei Jahre über dem Wert von 2018. Im Jahr 2012 waren die Bürger mit Testament durchschnittlich 55 Jahre alt.

(2) Über das Erbe wird am ehesten nach Schicksalsschlägen gesprochen

Für 39 Prozent der Deutschen ist die schwere Erkrankung eines Angehörigen oder Freundes am ehesten ein geeigneter Anlass, über das Thema Erbschaft zu sprechen, für 28 Prozent ein Todesfall im nahen Umfeld. Familienfeiern werden selten als Anlass genutzt – nur 17 Prozent finden solche Gelegenheiten passend. Das Thema dürfte damit auch beim bevorstehenden Weihnachtsfest tabu sein.

(3) Jüngere sind selten umfassend auf ihr Lebensende vorbereitet

Neben dem Testament sind Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht wichtig, um nicht nur den finanziellen Nachlass zu regeln, sondern auch auf Schicksalsschläge und Krankheit vorbereitet zu sein. Nur 14 Prozent der unter 50-Jährigen besitzen eine Patientenverfügung, 12 Prozent eine Vorsorgevollmacht. Lediglich 2 Prozent dieser Altersgruppe haben alle drei Dokumente, also Testament, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

(4) Neun Prozent der Deutschen sind ohne gesetzliche Erben

Liegt kein gültiges Testament vor, greift die gesetzliche Erbfolge. Bei Menschen, die keine Familienangehörigen als natürliche Erben haben, fällt das Vermögen dem Staat zu, sofern nichts anderes geregelt wird. Immerhin 9 Prozent der Erblasser geben an, keine natürlichen Erben zu haben. Von ihnen möchte rund jeder Dritte etwas an Stiftungen, Kirchen oder andere gemeinnützige Organisationen vererben.

(5) Erbschaften und die Erwartungen der Erben wachsen

Im Jahr 2023 haben die Finanzämter in Deutschland Erbschaften und Schenkungen im Wert von 121,5 Milliarden Euro steuerlich veranlagt – ein Rekord laut Statistischem Bundesamt und fast 20 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Der Wert aller Vermögensübertragungen war sogar noch deutlich höher, da die Steuer-Statistik Erbschaften und Schenkungen nicht abbildet, die innerhalb der Freibeträge liegen. 34 Prozent der künftigen Erben rechnen



heute in Deutschland mit einer Erbschaft von 250.000 Euro oder mehr, so die Studie der Deutschen Bank.

(6) Die vererbten Vermögen verändern sich strukturell

Zwar haben noch 73 Prozent der bisherigen Erben Geld erhalten, jedoch nimmt dessen Anteil ab (2018: 75 Prozent). Aktuell wollen 66 Prozent der künftigen Erblasser ihren Nachkommen Geld hinterlassen. Hingegen gewinnen Immobilien, Wertpapiere und Gold an Bedeutung, wobei selbstgenutzte Immobilien besonders häufig vererbt wurden (44 Prozent, 2018: 33 Prozent). Mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Erben hat eine oder mehrere Immobilien geerbt; 2018 waren es 40 Prozent. Auch Wertpapiere (14 Prozent; 2018: 12 Prozent) und Gold (8 Prozent; 2018: 4 Prozent) wurden zunehmend weitergegeben.

(7) Ehepartner sind nicht mehr automatisch Alleinerben

Generell geht der Trend weg vom gemeinsamen Testament, so ein weiteres Ergebnis der Studie. Das „Berliner Testament“, bei dem Ehepartner sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen, wird seltener gewählt. 42 Prozent setzen heute ihren Partner als Alleinerben ein; 2018 waren es noch 59 Prozent. Zwar wählten noch immer 52 Prozent (2018: 65 Prozent) der Erblasser eine gemeinsame Lösung. 45 Prozent treffen jedoch eine Verfügung, die nur den eigenen Nachlass betrifft; 2018 waren es noch 34 Prozent. Auch informieren weniger Erblasser ihre Nachkommen, wo sie ihr Testament aufbewahrt haben (40 Prozent; 2018: 53 Prozent).

(8) Patchwork-Familien beeinflussen das Thema Erben zunehmend

14 Prozent aller potenziellen Erblasser in Deutschland leben inzwischen in einer Patchwork-Familie, wo ein oder beide Partner Kinder aus früheren Beziehungen eingebracht haben. Doch nur jeder Fünfte dieser Erblasser hat spezielle Regelungen für seine Familienkonstellation getroffen.

(9) Das Erbe wird stärker für Vermögensaufbau und Altersvorsorge genutzt

Jeder zweite Bundesbürger, der bereits geerbt hat, nutzt die Erbschaften inzwischen vor allem für den eigenen Vermögensaufbau und die Altersvorsorge. Seit 2015 hat sich dieser Verwendungszweck von 35 Prozent auf 48 Prozent erhöht. 60 Prozent der künftigen Erben geben an, eine Erbschaft für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge einsetzen zu wollen (2018: 52 Prozent, 2015: 47 Prozent). Fast jeder Deutsche (94 Prozent) ist jedoch überzeugt, dass man sich für seine Altersvorsorge nicht ausschließlich auf Erbschaften verlassen darf. Die bisherigen Erben nutzen die Mittel auch dazu, sich besondere Wünsche oder Träume zu erfüllen (22 Prozent), Angehörige zu unterstützen (15 Prozent) oder Kredite zurückzuzahlen (13 Prozent).



(10) Beratung wird zunehmend bei Fachleuten gesucht, nicht im privaten Umfeld

Die Mehrheit der Deutschen empfindet das Erbrecht als kompliziert (73 Prozent). Nur jeder zweite Erblasser (47 Prozent) hat eine genaue Vorstellung, wie die gesetzliche Erbfolge geregelt ist. Entsprechend sucht ein steigender Anteil unter ihnen professionellen Rat bei Finanz- und Rechtsexperten (41 Prozent; 2018: 32 Prozent). 88 Prozent derjenigen, die ein Testament verfassen, holen externen Rat ein; 2018 waren es 84 Prozent und 2012 noch 72 Prozent. Gefragt sind vor allem Notare (55 Prozent; 2018: 53 Prozent) und Anwälte (17 Prozent; 2018: 15 Prozent). Freunde und Verwandte hingegen werden seltener konsultiert (9 Prozent; 2018: 17 Prozent). Auch den eigenen Partner spricht nur gut jeder Zehnte an (12 Prozent, 2018: 23 Prozent). 7 Prozent fragen ihre Bank um Rat (2018: 9 Prozent). Experten-Wissen war auch bei den bisherigen Erben gefragt. Für 88 Prozent hat sich das Gespräch ausgezahlt (2018: 74 Prozent). Steuerliche Fragen (56 Prozent) und steuersparende Anlagemöglichkeiten (52 Prozent) standen im Vordergrund.

(11) Digitaler Nachlass bleibt oft unbeachtet und muss separat geregelt werden

Während die traditionellen Vermögenswerte selbstverständlicher Bestandteil des Nachlasses sind, bleibt das digitale Vermächtnis häufig unbeachtet. Zwei Drittel der Deutschen (69 Prozent) haben sich noch keine Gedanken darüber gemacht, was mit ihren E-Mails, Social-Media-Konten oder Cloud-Daten geschehen soll. Nur 4 Prozent haben explizite Anweisungen für den digitalen Nachlass verfasst. 47 Prozent plädieren dafür, dass die Erben automatisch Zugriff auf den digitalen Nachlass haben sollten. Das trifft nach der gültigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH 2018) jedoch nicht zu. Wer möchte, dass seine Erben auch über den digitalen Nachlass verfügen können, muss also tätig werden.

(12) Ostdeutsche rechnen immer noch seltener mit Erbschaften

Auch 35 Jahre nach dem Fall der Mauer gibt es bei Erbschaften noch immer Unterschiede zwischen Ost und West. In Ostdeutschland rechnet nur etwa jeder sechste Bürger (16 Prozent) mit einem Erbe, in Westdeutschland ist es jeder Vierte (Norddeutschland 24 Prozent, West-/Südwest- sowie Süddeutschland je 25 Prozent). Dabei wird in Ostdeutschland nicht nur seltener, sondern auch weniger vererbt: Nur 41 Prozent der Erblasser beziffern den Wert ihres späteren Nachlasses auf mindestens 250.000 Euro – gegenüber 55 Prozent in den westlichen Regionen Deutschlands.



Inhalt

- 1** Vorbemerkung
- 3** Bisherige und künftige Erben
- 8** Die Erblasser
- 21** Erbgüter und Wert des Erbes
- 31** Die Verwendung des Erbes
- 39** Der Ablauf der Erbschaft: Erfahrungen und Erwartungen
- 54** Testamente
- 61** *Exkurs: Vorsorgedokumente*
- 63** Beratung mit Finanzexperten
- 67** Kenntnisse und Urteile über das deutsche Erbrecht
- 73** Anhang



Vorbemerkung

Trotz zahlreicher Krisen in den vergangenen Jahre ist das Vermögen der deutschen Privathaushalte deutlich gewachsen. So ist allein das Nettogeldvermögen der Bundesbürger von Ende 2022 bis Anfang 2024 um 683 auf 5.790 Milliarden Euro gestiegen.¹ Damit gewinnen auch Vermögensübertragungen durch Schenkungen und Erbschaften weiter an Bedeutung. Das Statistische Bundesamt verzeichnet für 2023 mit 121,5 Milliarden Euro einen historischen Höchstwert für das in Deutschland steuerlich veranlagte geerbte und geschenkte Vermögen.²

Vor diesem Hintergrund hat die DEUTSCHE BANK AG, Frankfurt am Main, das INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH mit der Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Thema Erben und Vererben beauftragt. Ein großer Teil der Ermittlungen schließt an das Frageprogramm früherer Erhebungen an, so dass über eine aktuelle Bestandsaufnahme hinaus auch zeitliche Entwicklungen analysiert werden können. Auch die aktuelle Studie untersucht im Jahr 2024 das Thema aus drei Perspektiven: der Perspektive bisheriger Erben, künftiger Erben sowie künftiger Erblasser. Neben der Größe dieser Personenkreise ermittelt die Untersuchung, welche Vermögensarten und Vermögensvolumen im Rahmen von Erbschaften übertragen werden, für welche Zwecke Erbschaften bisher verwendet wurden bzw. welche Pläne im Hinblick auf die Nutzung künftiger Erbschaften bestehen und wie die Erfahrungen und Erwartungen der Erben und Erblasser an den Ablauf der Erbschaft aussehen. Daneben wurden Fragen zur Bedeutung und zum Umgang mit Testamenten, zu Kenntnissen und Urteilen über die Regelungen des deutschen Erbschaftsrechts sowie zur Nutzung und zum Interesse an professionellen Beratungs- und Informationsangeboten gestellt. Hierbei wurde auch detailliert ermittelt, welche Erwartungen in dieser Hinsicht speziell gegenüber Banken bestehen.

¹ Quelle: Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im ersten Quartal 2024. Deutsche Bundesbank, Pressenotiz vom 18.07.2024.

² Quelle: Geerbtes und geschenktes Vermögen 2023 um 19,8% auf einen Höchststand gestiegen. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 273 vom 16.07.2024.



Die Ergebnisse der Untersuchung stützen sich auf die Befragung von 1.086 Personen, die einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Die Interviews wurden zwischen dem 29. August und 13. September 2024 mündlich-persönlich durchgeführt. Dabei entfielen 354 Interviews auf Personen, die schon einmal geerbt haben, 233 Interviews auf Personen, die in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten mit einem Erbe rechnen, und 531 Interviews auf Personen, die sich über ihren eigenen Nachlass zumindest schon einmal Gedanken gemacht haben und auch etwas vererben wollen. Detaillierte Angaben zur Untersuchungsanlage und zur Zusammensetzung der Stichprobe finden sich im Anhang des vorliegenden Berichts, in dem auch der Fragebogen mit Anlagen dokumentiert ist. Ergänzt wird der Bericht durch einen gesonderten Tabellenband, in dem die Ergebnisse aller Fragen sowohl für die Befragten insgesamt wie auch für zahlreiche soziodemografisch definierte Bevölkerungsgruppen ausgewiesen sind.

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassend dargestellt.

Allensbach am Bodensee,
im Oktober 2024

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH



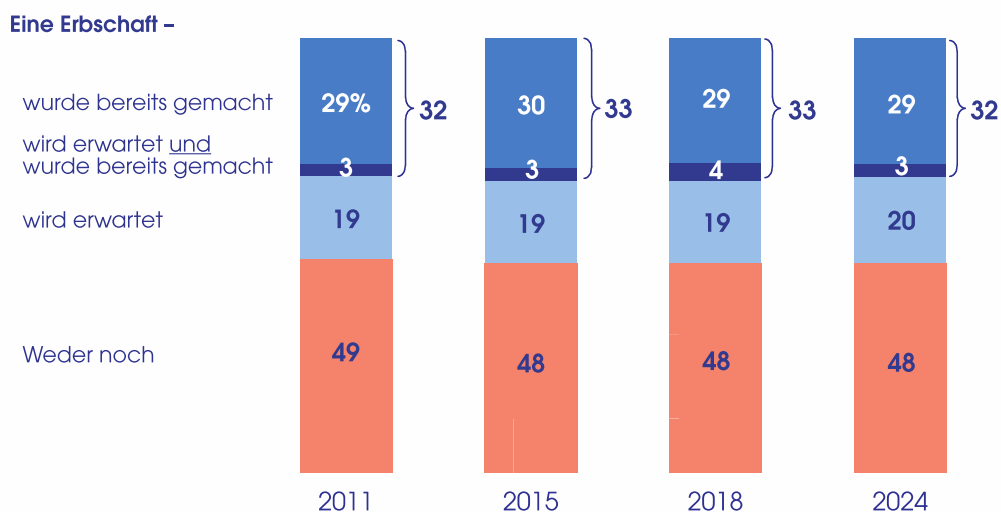
Bisherige und künftige Erben

32 Prozent der deutschen Bevölkerung haben schon einmal eine Erbschaft gemacht, 23 Prozent rechnen in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten mit einer Erbschaft und gehören damit zum Kreis der künftigen Erben. Auf 3 Prozent trifft beides zu, d.h. sie haben bereits geerbt und rechnen mit einer weiteren Erbschaft. Diese Anteile sind seit 2011 praktisch konstant (Schaubild 1).

Schaubild 1

Bisherige und künftige Erben

Frage: "Haben Sie schon einmal eine Erbschaft gemacht, oder ist zu erwarten, dass Sie etwa in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten eine Erbschaft machen werden, oder trifft nichts davon auf Sie zu?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach



Bereits geerbt haben vor allem die älteren Jahrgänge. Von den 50- bis 64-Jährigen berichten 43 Prozent, von den 65-Jährigen und Älteren 52 Prozent, dass sie bereits eine Erbschaft gemacht haben. Mit einer Erbschaft rechnen dagegen erwartungsgemäß vor allem die mittlere und jüngere Generation. Von den Personen im Alter bis 49 Jahre erwartet rund jeder Dritte, dass er einmal eine Erbschaft machen wird. Während in Bezug auf bisherige Erbschaften nur geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen bestehen, gehen die Erwartungen über künftige Erbschaften deutlich auseinander: Von den Personen aus Haushalten mit einem Einkommen von 5.000 Euro und mehr gehen 39 Prozent davon aus, dass sie einmal etwas erben werden, von denjenigen aus Haushalten mit einem Einkommen von unter 2.500 Euro dagegen nur 11 Prozent.

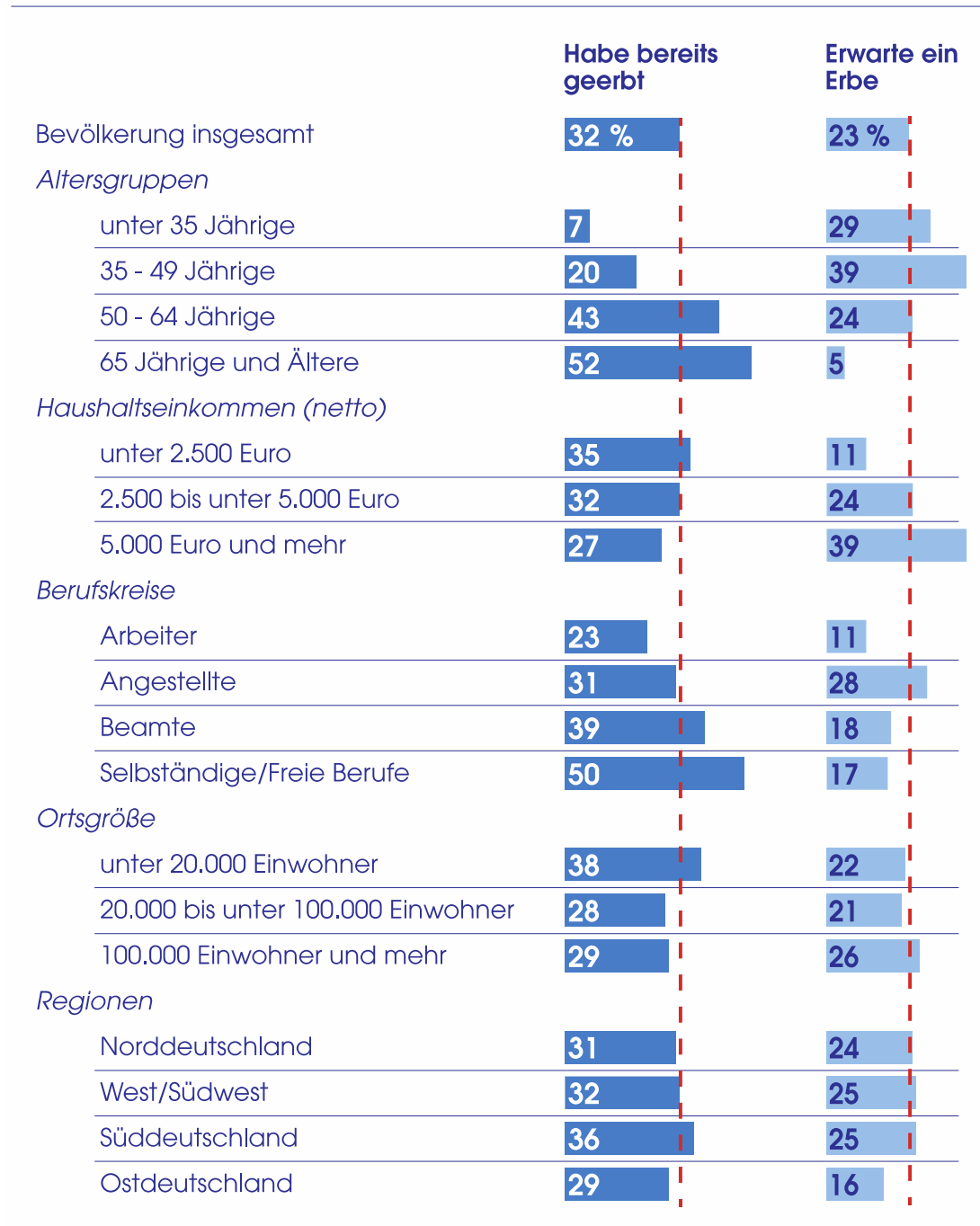
Überdurchschnittlich häufig berichten Personen aus Haushalten von Selbständigen bzw. Freiberuflern aber auch von Beamten, dass sie bereits eine Erbschaft gemacht haben. Gemessen an den Erwartungen dürfte es in Zukunft vor allem in Angestelltenhaushalten zu Erbschaften kommen. Die geringste Bedeutung haben bisherige, vor allem aber zukünftige Erbschaften im Berufskreis der Arbeiter. Nur 11 Prozent der Personen aus Arbeiterhaushalten rechnen damit, dass sie einmal etwas erben werden.

Im Gegensatz zu den Erfahrungen mit bisherigen Erbschaften zeigen sich im Hinblick auf die Erwartungen zudem deutlich regionale Unterschiede: Während in den westlichen Bundesländern rund ein Viertel der Bevölkerung davon ausgeht, dass sie etwas erben werden, rechnen in den östlichen Bundesländern lediglich 16 Prozent mit einer Erbschaft (Schaubild 2).



Schaubild 2

Bisherige und künftige Erben in verschiedenen Bevölkerungskreisen



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



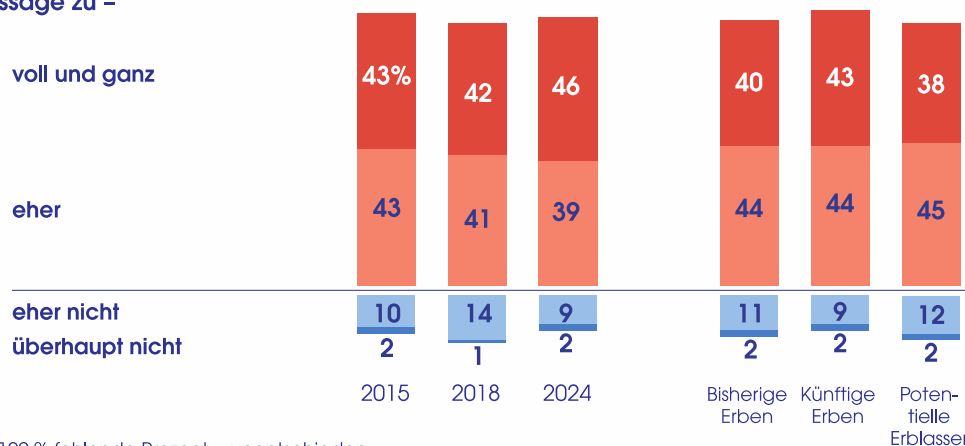
Auch wenn der Kreis der Personen, die in Zukunft mit einem Erbe rechnen, im Zeitverlauf konstant geblieben ist, sind in der Bevölkerung Sorgen, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden steigenden Gesundheits- und Pflegekosten zu einem Rückgang der Zahl wie des Umfangs von Erbschaften kommen wird, weit verbreitet. Fast die Hälfte der Bevölkerung ist voll und ganz davon überzeugt, dass es deshalb in Zukunft nur noch selten etwas zu erben bzw. vererben geben wird, weitere 39 Prozent rechnen aktuell zumindest teilweise mit einer solchen Entwicklung. Nur eine Minderheit rechnet mit nur geringen oder gar keinen Auswirkungen der Kosten im Gesundheitswesen. Diese Einschätzungen waren in der Bevölkerung bereits 2015 und 2018 ähnlich weit verbreitet. Künftige Erben schätzen die Situation ähnlich pessimistisch ein, potentielle Erblasser nur unwesentlich optimistischer (Schaubild 3).

Schaubild 3

Pessimistische Einschätzung der Auswirkungen steigender Gesundheitskosten

"Im Alter sind die Kosten für Gesundheit und Pflege häufig so hoch, dass es in Zukunft nur noch selten etwas zu erben bzw. zu vererben geben wird"

Es stimmen der Aussage zu –



Auf 100 % fehlende Prozent = unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

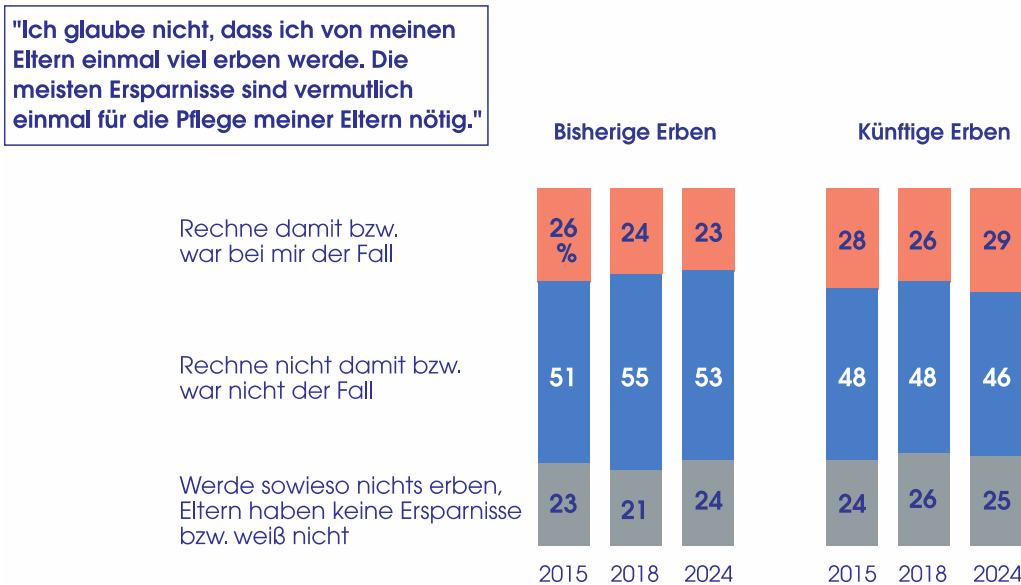
© IfD-Allensbach



Im Hinblick auf die tatsächlichen Erfahrungen mit bzw. die konkreten Erwartungen für das eigene Erbe sind die Erwartungen aber nach wie vor deutlich positiver. Von den künftigen Erben gehen aktuell nur 29 Prozent davon aus, dass sie von ihren Eltern nicht viel erben werden, weil deren Ersparnisse für die Begleichung von Krankheits- oder Pflegekosten benötigt werden. Fast jeder Zweite ist überzeugt, dass dies keinen Einfluss auf die Höhe ihres Erbes haben wird. Diese Erwartungen spiegeln sich auch in den Erfahrungen der bisherigen Erben wider. Auch von ihnen berichtet nur knapp jeder Vierte, dass sein Erbe aufgrund von Pflegekosten geringer ausfiel, bei 53 Prozent war dies nicht der Fall (Schaubild 4).

Schaubild 4

Tatsächliche und erwartete Auswirkungen hoher Pflegekosten auf das eigene Erbe



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IFD-Allensbach



Die Erblasser

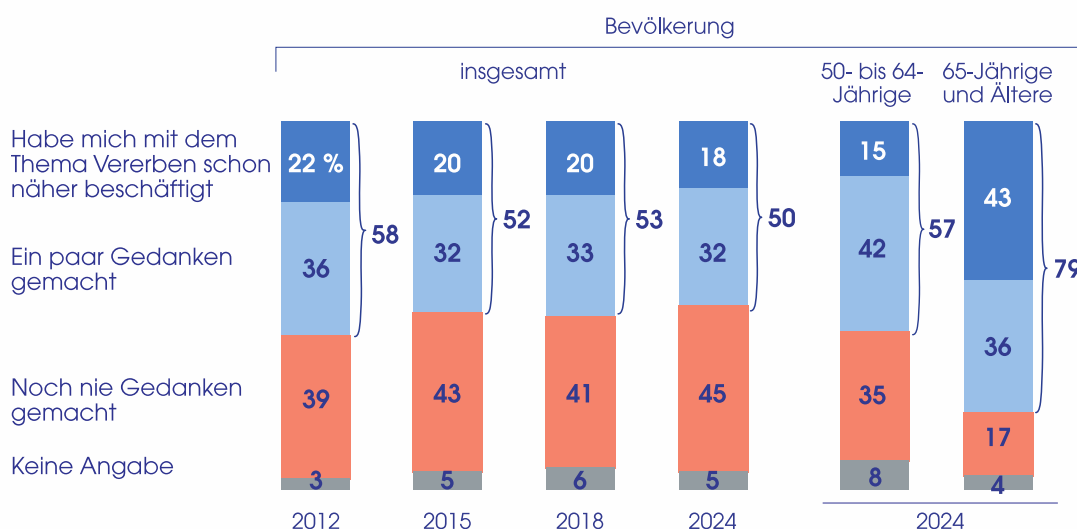
Die Hälfte der Bevölkerung hat sich bereits mit dem Thema Vererben beschäftigt, d.h. hat sich zumindest schon einmal Gedanken darüber gemacht, was oder wem sie einmal etwas hinterlassen möchten, 18 Prozent haben sich bereits konkreter mit dem Thema beschäftigt. Der Anteil der Personen, der sich Gedanken zum Vererben gemacht hat, ist in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen: 2012 hatten noch 58 Prozent der Bevölkerung angegeben, dass sie sich über die Verwendung und Aufteilung ihres Nachlasses zumindest schon einmal Gedanken gemacht haben, 2018 waren es noch 53 Prozent, aktuell sind es 50 Prozent.

Naturgemäß nehmen solche Überlegungen mit wachsendem Alter zu. Von den 65-Jährigen und Älteren haben sich 79 Prozent Gedanken zum Thema Vererben gemacht. Mit zunehmendem Alter werden diese Gedanken auch konkreter. 43 Prozent der 65-Jährigen und Älteren haben sich schon intensiver damit beschäftigt, was und wem sie einmal etwas hinterlassen möchten, von den unter 65-Jährigen lediglich 15 Prozent (Schaubild 5).

Schaubild 5

Beschäftigung mit dem Thema Vererben

Frage: "Haben Sie sich schon einmal näher mit dem Thema Vererben beschäftigt, also was oder wem Sie vielleicht einmal etwas vermachen wollen, oder haben Sie sich in irgendeiner Weise zumindest schon einmal ein paar Gedanken darüber gemacht?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach



Für diejenigen, die sich schon Gedanken zum Vererben gemacht haben, steht als Motiv im Vordergrund, dass sie mit ihrem Nachlass ihnen nahestehenden Menschen eine Freude machen wollen. Fast jeder Zweite betont diese Absicht, 37 Prozent ist es dabei auch wichtig, mit ihrem Erbe zur Versorgung ihrer Angehörigen beizutragen. Entsprechend klein ist der Kreis derjenigen, die überlegen, ihr Erbe vor allem wohltätigen Zwecken oder Organisationen zukommen zu lassen (5 Prozent).

49 Prozent derjenigen, die sich bereits mit dem Thema Vererben beschäftigt haben, haben auch fest vor, nach ihrem Tod etwas zu vererben. Lediglich 5 Prozent sind dabei zu dem Schluss gekommen, dass nichts vererben zu wollen, 11 Prozent glauben nicht, dass sie etwas zu vererben haben werden. Auch wenn die feste Absicht besteht, etwas zu vererben, soll dies in der Regel nicht auf Kosten des eigenen derzeitigen Lebensstandards geschehen: Gut jeder Zweite ist nicht bereit, sich wegen des geplanten Nachlasses bei seinen Ausgaben einzuschränken. Entsprechend richten auch nur 12 Prozent ihre derzeitige Finanzplanung danach aus, dass sie ihren Nachkommen später einmal etwas vermachen können. Immerhin 17 Prozent haben bereits Teile ihres Besitzes etwa in Form von Schenkungen an ihre Erben übertragen, 24 Prozent beschäftigen sich mit entsprechenden Plänen. Generell beschäftigen sich 16 Prozent mit Steuersparmöglichkeiten, weil sie wünschen, dass ihre Erben möglichst wenig Steuern zahlen sollen (Schaubild 6).



Schaubild 6

Pläne und Vorstellungen zum Vererben

Personen, die sich zumindest Gedanken über das Vererben gemacht haben



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen, die sich über das Thema Vererben schon Gedanken gemacht haben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024) © IfD-Allensbach



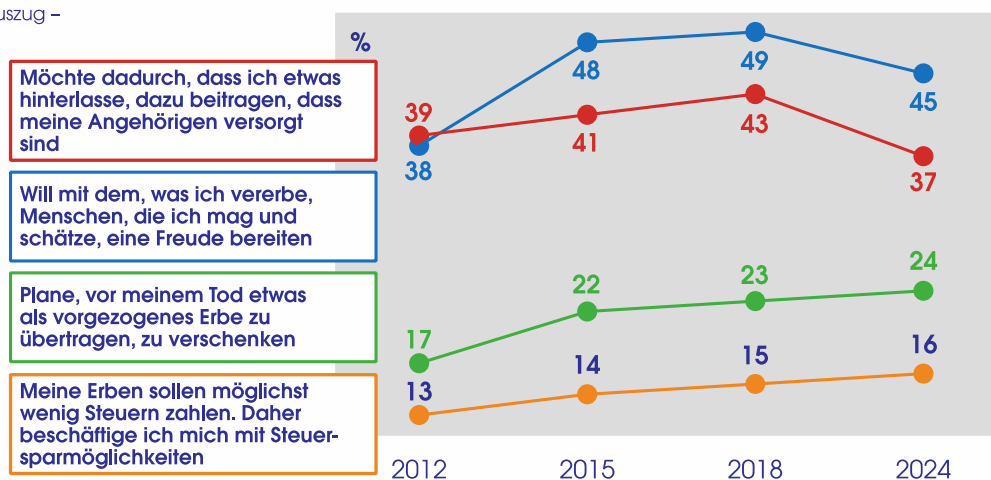
Insgesamt haben sich die Pläne und Vorstellungen zum Vererben in den letzten Jahren nur wenig verändert. Bemerkenswert ist aber, dass auf der einen Seite die Bedeutung der Motive, zur Versorgung von Angehörigen beizutragen oder den Erben eine Freude machen zu wollen, in den letzten Jahren tendenziell abgenommen hat. Gleichzeitig tragen sich diejenigen, die sich über das Vererben schon Gedanken gemacht haben, häufiger mit Plänen, schon vor ihrem Tod etwas als vorgezogenes Erbe zu übertragen bzw. zu verschenken. Und der Wunsch, dass die Erben möglichst wenig Steuern zahlen sollen, nimmt tendenziell zu (Schaubild 7).

Schaubild 7

Veränderungen bei den Plänen und Vorstellungen zum Vererben

Personen, die sich zumindest Gedanken über das Vererben gemacht haben

– Auszug –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen, die sich über das Thema Vererben schon Gedanken gemacht haben

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

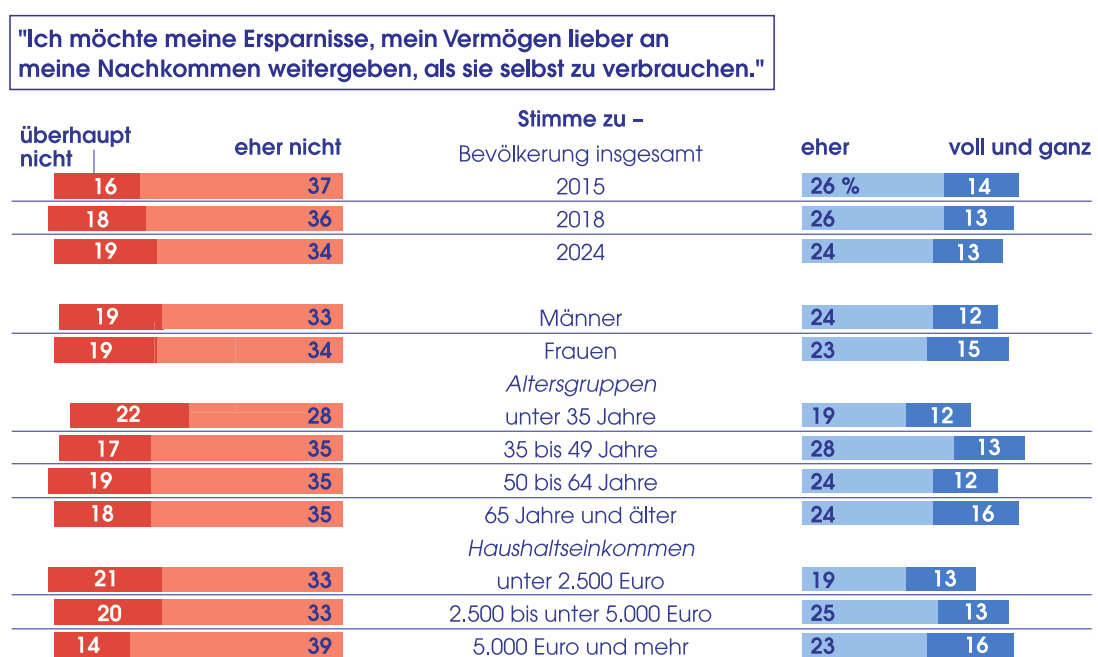
© IfD-Allensbach



Die Absicht, das eigene Vermögen und die eigenen Ersparnisse zugunsten der Nachkommen nicht anzutasten, hat in der Bevölkerung - unabhängig davon, ob man sich mit dem Thema Vererben schon beschäftigt hat - nur eine Minderheit. Im Zeitreihenvergleich ist diese Absicht auch tendenziell rückläufig: Nur 13 Prozent stimmen aktuell uneingeschränkt der Aussage zu, dass sie ihre Ersparnisse lieber an ihre Nachkommen weitergeben wollen, als sie selbst zu verbrauchen, weitere 24 Prozent teilen diese Ansicht eingeschränkt. 53 Prozent betonen, dass derartige Überlegungen für sie eher oder überhaupt nicht relevant sind. Überdurchschnittlich zurückhaltend äußern sich hier die jüngeren Jahrgänge und untere Einkommensschichten (Schaubild 8).

Schaubild 8

Grundhaltung zum Vererben



Auf 100 % fehlende Werte = unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IfD-Allensbach



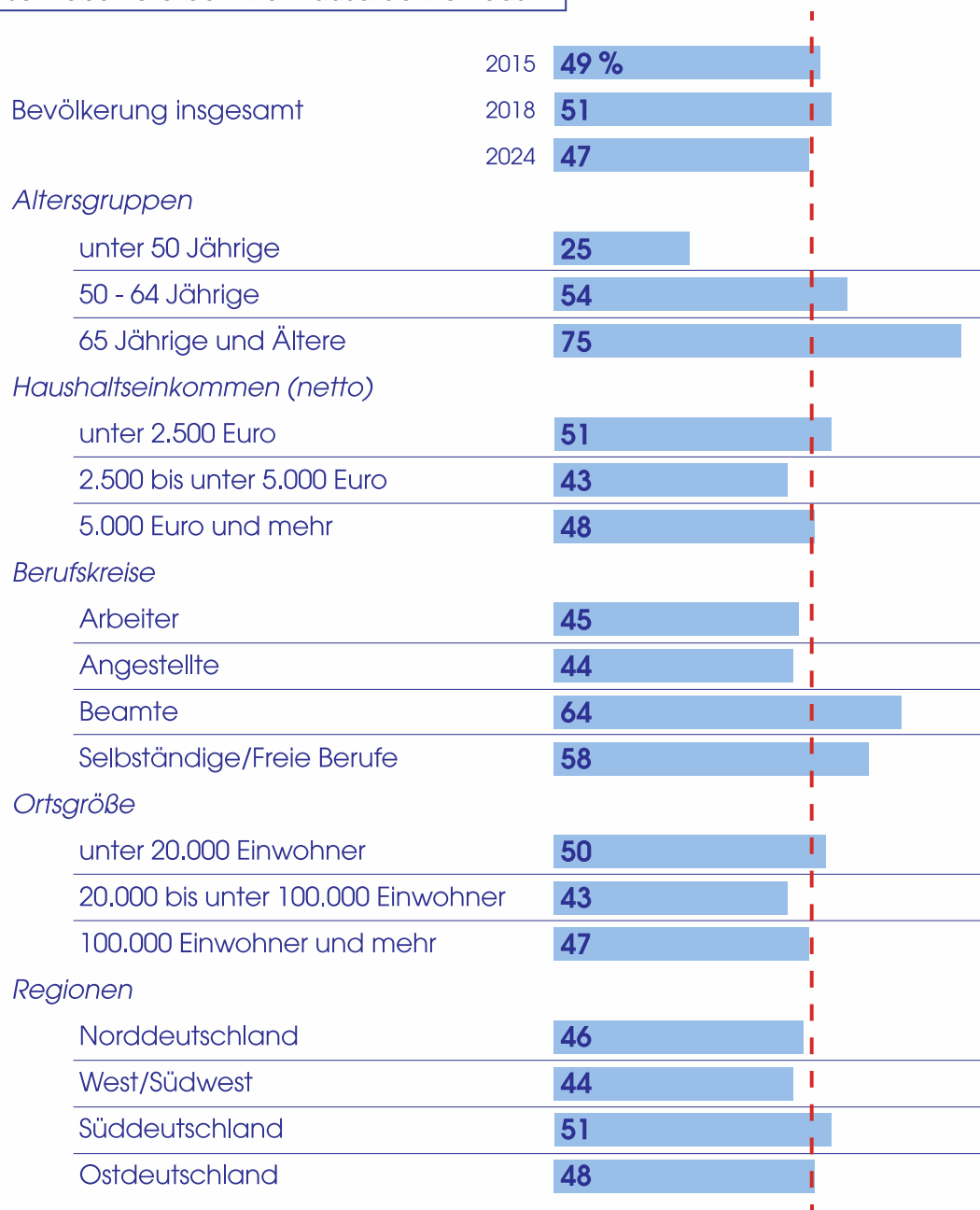
Schließt man diejenigen, die definitiv nichts vererben wollen, aus dem Kreis derjenigen, die sich schon Gedanken über die Aufteilung und Verwendung ihres Nachlasses gemacht haben, aus, umfasst der Anteil der potentiellen Erblasser 47 Prozent und hat sich damit gegenüber 2015 und 2018 nur unwesentlich verändert. Naturgemäß wächst dieser Kreis mit steigendem Alter: Von den 50- bis 64-Jährigen gehören 54 Prozent, von den 65-Jährigen und Älteren drei Viertel zu den potentiellen Erblassern. Entsprechende Pläne und Absichten gibt es überdurchschnittlich häufig in Beamtenhaushalten und Haushalten von Selbständigen bzw. freiberuflich Tätigen. Die Unterschiede zwischen verschiedenen Einkommensgruppen und Regionen sind demgegenüber deutlich geringer (Schaubild 9).



Schaubild 9

Potentielle Erblasser in verschiedenen Bevölkerungskreisen

Habe mich mit dem Thema Vererben näher beschäftigt oder Gedanken gemacht und schlieÙe Vererben nicht ausdrücklich aus



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IfD-Allensbach



Erbschaften finden weit überwiegend innerhalb des engsten Familienkreises statt. An der Spitze der begünstigten Personen stehen mit weitem Abstand die eigenen Kinder. Fast drei Viertel der potentiellen Erblasser, die etwas vererben können, wollen ihren Nachlass den eigenen Kindern vermachen, von denjenigen, die Kinder haben, 87 Prozent.³ Daneben nennen 38 Prozent den Ehepartner/die Ehepartnerin, 36 Prozent die Enkelkinder.⁴ Personen aus dem weiteren Familienkreis spielen bei den Planungen der potentiellen Erblasser nur eine nachgeordnete Rolle. Nur 9 Prozent ziehen Neffen und Nichten, 8 Prozent die eigenen Geschwister als mögliche Empfänger des Erbes in Betracht, lediglich 3 Prozent andere Verwandte. Eine ähnlich geringe Bedeutung haben Personen aus dem eigenen Freundes- und Bekanntenkreis (Schaubild 10). Stiftungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kirchen oder kirchlichen Organisationen sowie anderen gemeinnützigen Organisationen wollen immerhin 11 Prozent etwas vermachen, von denjenigen, die keine natürlichen Erben haben sogar mehr als jeder Dritte (Schaubild 11). Solche Institutionen werden von dieser Gruppe der potentiellen Erblasser auch am häufigsten als gewünschte Erben genannt, wobei andere gemeinnützige Organisationen als mögliche Erben eine größere Rolle spielen als Stiftungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie die Kirche bzw. kirchliche Institutionen (Schaubild 10).

³ Sonderauswertung.

⁴ Verheiratete geben den Ehepartner/die Ehepartnerin zu 62 Prozent als gewünschten Erben an. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Von den verheirateten Männern planen 71 Prozent, von den verheirateten Frauen 52 Prozent, ihr Erbe der Ehepartnerin/dem Ehepartner zu hinterlassen.

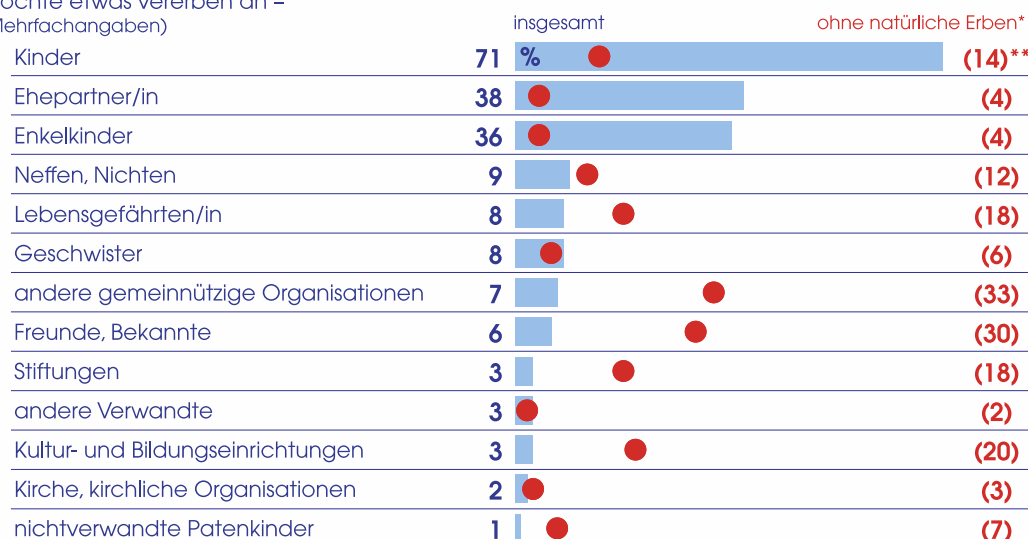


Schaubild 10

Empfänger des Erbes

Potentielle Erblasser, die etwas vererben wollen und können

Möchte etwas vererben an –
(Mehrfachangaben)



* wegen geringer Fallzahl (n = 39) nur als Tendenzbefund zu interpretieren

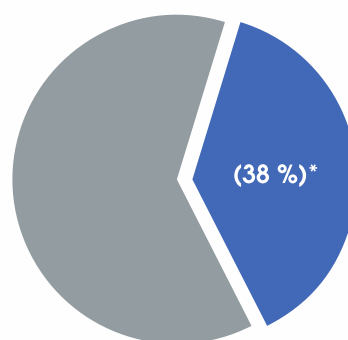
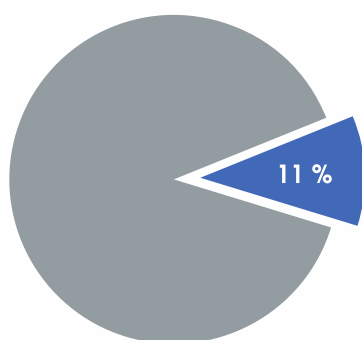
** 4 von 5 Befragten, die diese Angabe machen, sind Teil einer Patchwork-Familie

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

Schaubild 11

Organisationen als Empfänger des Erbes



Es möchten etwas vererben an Stiftungen, Kirchen oder kirchliche Organisationen, andere gemeinnützige Organisationen oder Kultur- und Bildungseinrichtungen

Potentielle Erblasser, die etwas vererben wollen und können

insgesamt

die voraussichtlich keine Familienangehörigen als natürliche Erben haben werden

(*) wegen geringer Fallzahl (n = 39) nur als Trendbefund zu interpretieren

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



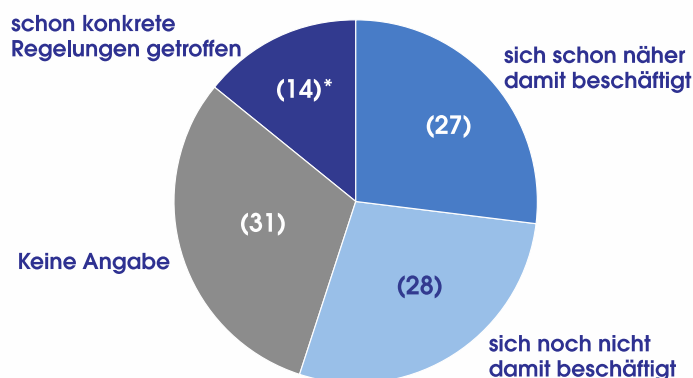
Nur die wenigsten potentiellen Erblasser, die auch etwas zu vererben haben und die etwas an gemeinnützige Organisationen, Stiftungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen oder die Kirche vermachen wollen, haben dafür schon ganz konkrete Regelungen getroffen (14 Prozent). Immerhin 27 Prozent haben sich mit dem Thema schon näher beschäftigt. Der Rest hat sich damit entweder ausdrücklich noch nicht beschäftigt (28 Prozent) oder kann sich zu keiner Antwort auf die Frage durchringen (31 Prozent, Schaubild 12).

Schaubild 12

Vererben an Organisationen: häufig eher eine allgemeine Absicht

Frage: "Sie haben ja angegeben, dass Sie einer Organisation etwas vererben möchten. Haben Sie dafür schon konkrete Regelungen getroffen, oder haben Sie das zwar nicht getan, aber sich schon näher damit beschäftigt, oder haben Sie sich damit noch nicht beschäftigt?"

Es haben –



(*) wegen geringer Fallzahl (n = 51) nur als Trendbefund zu interpretieren

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung insgesamt
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

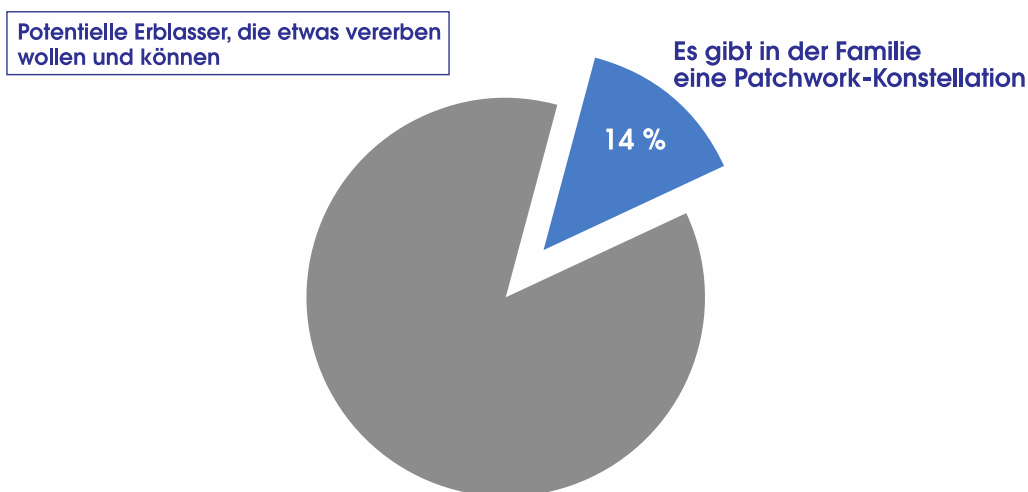


Besondere Herausforderungen im Hinblick auf eine Erbschaft können in Patchwork-Familien entstehen, also in Familien, in denen ein oder beide Partner Kinder aus früheren Partnerschaften mit in die Beziehung bringen. Solche Patchwork-Konstellationen betreffen immerhin 14 Prozent der potentiellen Erblasser, die auch etwas zu vererben haben werden (Schaubild 13).

Schaubild 13

Patchwork-Konstellationen

Frage: "Es gibt ja heute immer mehr sogenannte Patchwork-Familien, bei denen ein oder beide Partner Kinder mit in die Beziehung gebracht haben. Gibt es bei Ihnen oder Ihren Kindern eine solche Patchwork-Konstellaton, oder ist das nicht der Fall?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser, die etwas vererben wollen und können
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



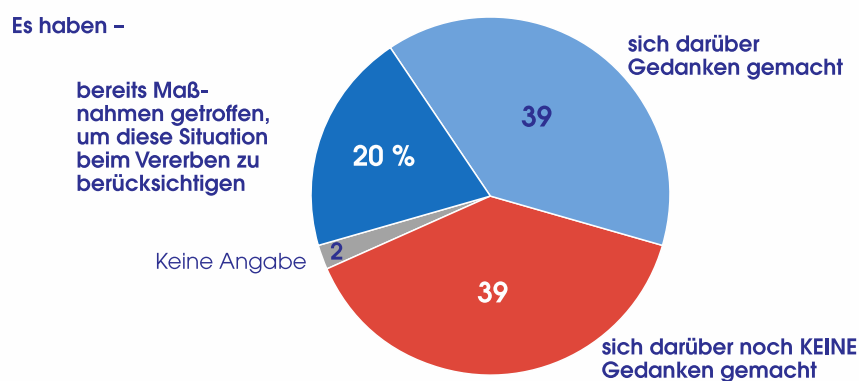
Bislang hat zwar nur jeder fünfte Erblasser, der etwas zu vererben haben wird und von einer solchen Patchwork-Konstellation betroffen ist, Maßnahmen getroffen, um diese Situation beim Vererben zu berücksichtigen, aber weitere 39 Prozent haben sich darüber schon Gedanken gemacht. Ebenfalls 39 Prozent haben sich mit diesem Thema bislang noch nicht beschäftigt (Schaubild 14).

Schaubild 14

Patchwork-Konstellation: Nur jeder fünfte potentielle Erblasser hat Maßnahmen getroffen

Frage: "Haben Sie bereits Maßnahmen getroffen, um diese Situation beim Vererben zu berücksichtigen, oder haben Sie das zwar nicht getan, aber sich darüber Gedanken gemacht, oder haben Sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht?"

Potentielle Erblasser in Patchwork-Familien,
die etwas vererben wollen und können



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser in Patchwork-Familien, die etwas vererben wollen und können

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



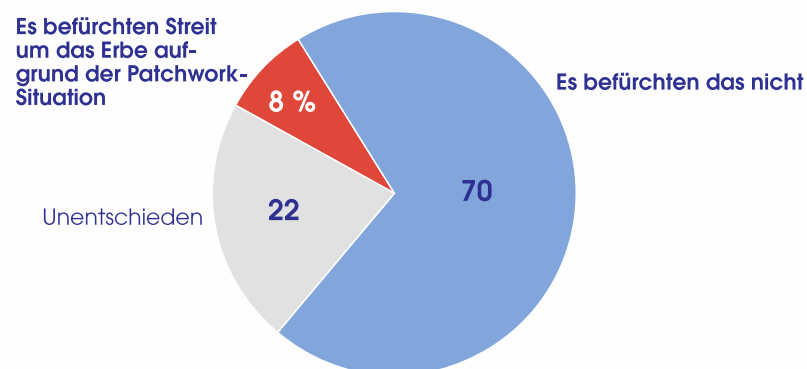
Dass sich bislang viele von einer Patchwork-Konstellation betroffene potentielle Erblasser noch nicht intensiver mit den Folgen der Familiensituation für das Vererben auseinandergesetzt haben, hängt auch damit zusammen, dass die überwiegende Mehrheit nicht davon ausgeht, dass es um das Erbe aufgrund der Familiensituation Streit geben wird. Lediglich 8 Prozent befürchten das, weitere 22 Prozent sind unentschieden (Schaubild 15).

Schaubild 15

Nur wenige befürchten Streit unter ihren Erben wegen einer Patchwork-Konstellation in der Familie

Frage: "Befürchten Sie, dass es aufgrund der Familiensituation zu Streitigkeiten um das Erbe kommen wird oder befürchten Sie das nicht?"

Potentielle Erblasser in Patchwork-Familien, die etwas vererben wollen und können



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser in Patchwork-Familien, die etwas vererben wollen und können
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024) © IfD-Allensbach



Erbgüter und Wert des Erbes

Bei den meisten bisherigen Erben bestand das Erbe (auch) aus Geld. Rund drei Viertel berichten, dass sie einen Geldbetrag geerbt haben. Bei rund jedem zweiten Erben umfasste das Erbe auch Erinnerungsstücke ohne großen materiellen Wert sowie Hausrat wie Bücher, Geschirr usw. Die Erbgüter werden auch in Zukunft, nimmt man die Erwartungen und Pläne der künftigen Erben als Maßstab, eine ähnlich hohe Bedeutung haben.

Daneben spielen Immobilien eine ausgesprochen große Rolle: 54 Prozent der bisherigen Erben haben ein Grundstück bzw. eine Immobilie geerbt. Geht man von den Erwartungen bzw. Plänen der künftigen Erben bzw. der potentiellen Erblasser aus, dürften vor allem selbstgenutzte Immobilien bei künftigen Erbschaften deutlich an Bedeutung gewinnen. Bei 44 Prozent der bisherigen Erben bestand das Erbe aus einer selbstgenutzten Immobilie. Von den künftigen Erben gehen 57 Prozent davon aus, dass sie einmal eine solche Immobilie erben werden. Das deckt sich weitgehend mit den Plänen der potentiellen Erblasser, von denen 52 Prozent eine Immobilie vererben wollen, die sie selbst nutzen. Eine vergleichsweise geringe Bedeutung im Rahmen von Erbschaften haben dagegen vermietete Immobilien, deren Bedeutung auch nur wenig zunehmen dürfte. 17 Prozent haben bisher eine vermietete oder fremdgenutzte Immobilie geerbt, 16 Prozent rechnen damit, eine solche Immobilie zu erben, ebenfalls 16 Prozent wollen eine solche Immobilie vererben. In aller Regel handelt es sich sowohl bei selbst- wie fremdgenutzten Immobilien um Liegenschaften in Deutschland, immerhin rund 5 Prozent haben aber auch eine selbstgenutzte Immobilie im Ausland geerbt, 7 Prozent rechnen mit einer solchen Immobilie bzw. 5 Prozent wollen eine solche vererben.

Gemessen an den Erwartungen und Plänen der künftigen Erben bzw. der potentiellen Erblasser dürften bei künftigen Erbschaften neben Autos insbesondere Wertpapiere eine zunehmende Rolle spielen. 14 Prozent der bisherigen Erben haben Wertpapiere geerbt, 17 Prozent der künftigen Erben rechnen damit, Wertpapiere zu erben, und 24 Prozent der potentiellen Erblasser, die etwas zu vererben haben werden, gehen davon aus, Wertpapiere zu vererben. Kryptowährungen spielen als Erbgüter bislang



keine und werden auch in naher Zukunft eine nur ganz untergeordnete Rolle spielen.

Auch zur Übertragung von Unternehmen im Rahmen von Erbschaften kommt es bisher nur in den seltensten Fällen. Lediglich 4 Prozent der bisherigen Erben haben ein Unternehmen geerbt. Auch von den künftigen Erben und Erblassern erwartet nur eine kleine Minderheit, dass sie einmal ein Unternehmen erben bzw. vererben werden (Schaubild 16).⁵

⁵ Lediglich bei den Erblassern aus dem Berufskreis der Selbständigen und Freien Berufe haben Unternehmensübertragungen eine gewisse Bedeutung. Von ihnen plant jeder Fünfte, ein Unternehmen zu vererben. Siehe Tabellenband, Tabelle 35e.



Schaubild 16

Erbgüter

Habe geerbt bzw. werde erben bzw. werde vererben –	Bisherige Erben %	Künftige Erben %	Potentielle Erblasser %
Geld	73	70	66
Erinnerungsstücke ohne großen materiellen Wert	48	49	46
Hausrat wie Bücher, Geschirr usw.	53	58	54
Grundstücke, Immobilien <u>insgesamt*</u> und zwar –	54	65	58
<u>selbstgenutzte</u> Grundstücke, Immobilien	44	57	52
in Deutschland	41	51	49
im Ausland	5	7	5
<u>vermietete</u> Grundstücke, Immobilien	17	16	16
in Deutschland	17	14	15
im Ausland	1	2	2
Möbel	38	46	50
Schmuck	33	42	36
Auto(s)	19	29	42
Sonstige Wertgegenstände	18	21	21
Wertpapiere	14	17	24
Gold (Barren, Münzen)	8	10	11
Schulden, Verbindlichkeiten	5	6	2
Haustiere	4	5	9
Ein Unternehmen	4	2	3
Forderungen, Ansprüche gegenüber Dritten	3	1	1
Ausländische Geldanlagen, Wertgegenstände im Ausland	2	4	x
Kryptowährungen, z.B. Bitcoin	x	2	1

* Nettowert = selbstgenutzte oder vermietete Grundstücke, Immobilien im In- oder Ausland
x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben, potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

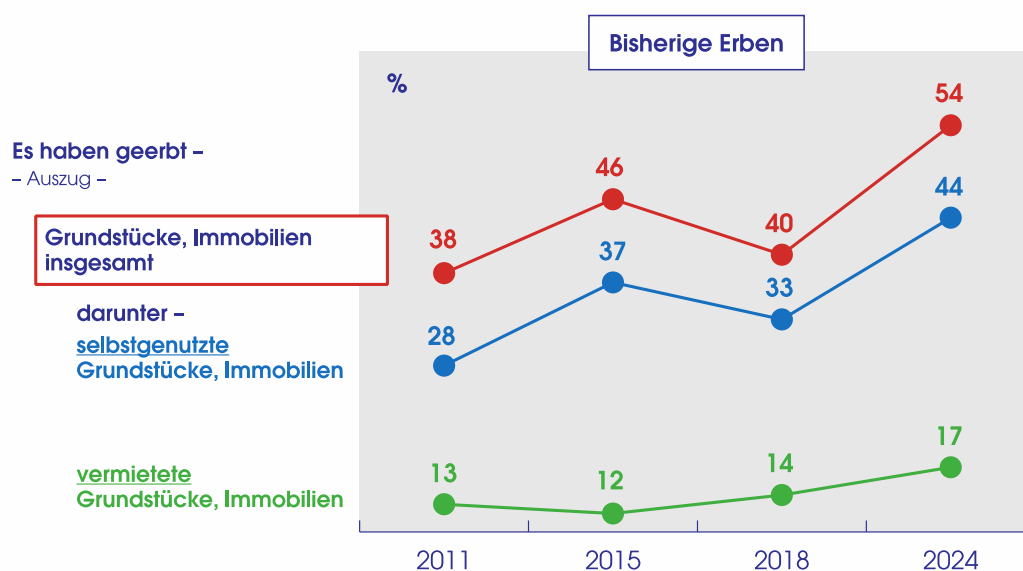
© IfD-Allensbach



Im Zeitreihenvergleich fällt insbesondere die gestiegene Bedeutung von Immobilien in Erbschaften auf. Gegenüber 2018 ist der Anteil der bisherigen Erben, die Grundstücke, Immobilien geerbt haben, von 40 auf 54 Prozent deutlich angestiegen, darunter insbesondere die Erbschaft selbstgenutzter Grundstücke, Immobilien von 33 auf 44 Prozent (Schaubild 17). In den Plänen potentieller Erblasser spielen Wertpapiere eine zunehmend wichtige Rolle. Hier ist der Anteil der potentiellen Erblasser, die planen Wertpapiere zu vererben, von 17 Prozent in 2018 auf aktuell 24 Prozent angestiegen.⁶

Schaubild 17

Die Bedeutung von Immobilien als Teil von Erbschaften hat deutlich zugenommen



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach

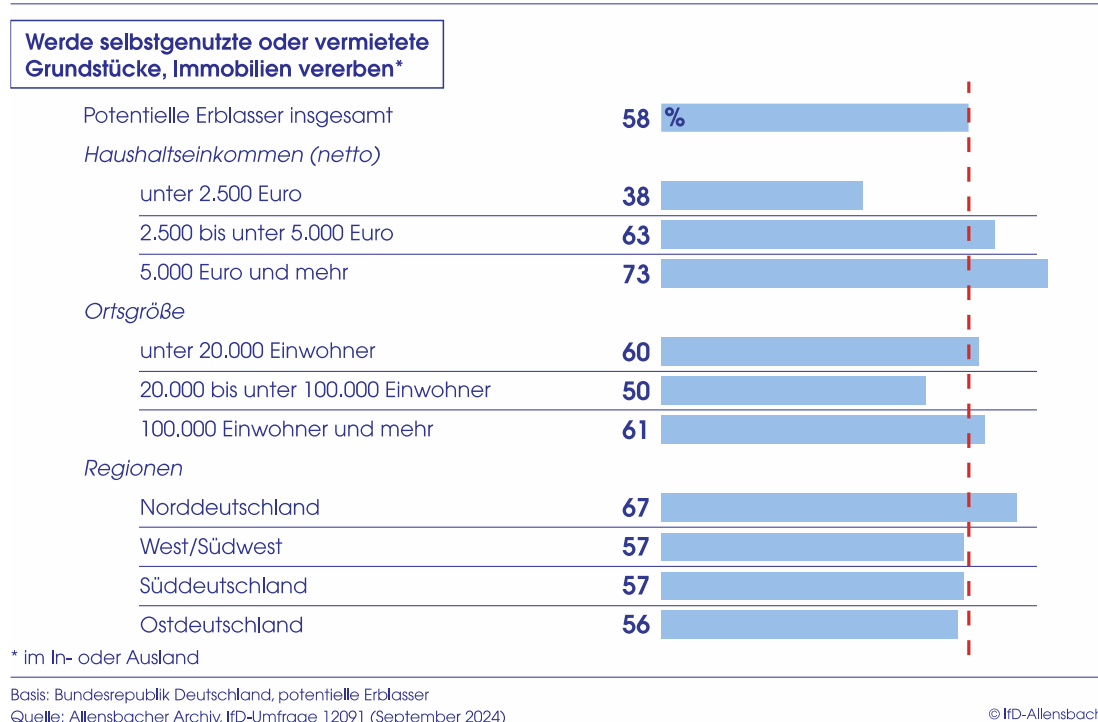
⁶ Vgl. Tabellenband, Tabelle 35a und den Bericht des Allensbacher Instituts "Erbschaften in Deutschland" (Allensbacher Archiv, Bericht 8469) zur Vorgängerstudie 2018.



Im Hinblick auf den Umfang des Erbes und die Bedeutung einzelner Erbgüter bestehen teilweise erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungssegmenten. So werden z.B. nach eigener Auskunft 32 Prozent der potentiellen Erblasser aus Haushalten mit einem monatlichen Einkommen von 5.000 Euro und mehr, aber nur 18 Prozent aus Haushalten mit einem Einkommen von unter 2.500 Euro Wertpapiere vererben.⁷ Auch das Vererben von Immobilien hat in gehobenen Einkommens-schichten eine wesentlich höhere Bedeutung als in vergleichsweise einkommensschwachen Bevölkerungskreisen: 73 Prozent der potentiellen Erblasser mit einem überdurchschnittlichen Haushaltseinkommen, aber nur 38 Prozent derjenigen mit einem Haushaltseinkommen von unter 2.500 Euro wollen eine Immobilie vererben. Die Unterschiede nach Ortsgrößen und Regionen sind demgegenüber geringer (Schaubild 18).

Schaubild 18

Bedeutung von Immobilien als Teil der Erbschaft in verschiedenen Bevölkerungskreisen



⁷ Siehe Tabellenband, Tabelle 35g.



Rund die Hälfte derer, die davon ausgehen, eine Immobilie zu vererben, haben sich bereits darüber informiert, welche Regelungen zu beachten sind, damit die Erbschaftssteuerbelastung für die Erben beim Vererben einer Immobilie möglichst gering ausfällt, ein Drittel hat sich sogar schon konkret überlegt, wie sie vorgehen möchten. Von den potentiellen Erblassern ab 65 Jahren, die voraussichtlich eine Immobilie vererben werden, haben sich knapp zwei Drittel zu diesem Erbschaftssteuerthema bereits informiert, knapp die Hälfte schon ein konkretes Vorgehen überlegt (Schaubild 19).

Übertragungen oder Schenkungen vor dem Tod wurden aber von potentiellen Erblassern, die voraussichtlich eine Immobilie hinterlassen werden, weder deutlich überdurchschnittlich bereits vollzogen noch zukünftig erwogen: 18 Prozent haben bereits etwas übertragen oder verschenkt (gegenüber 19 Prozent unter potentiellen Erblassern, die etwas zu vererben haben werden, insgesamt), 29 Prozent planen vor ihrem Tod etwas als vorgezogenes Erbe zu übertragen oder zu verschenken (gegenüber 26 Prozent insgesamt).⁸

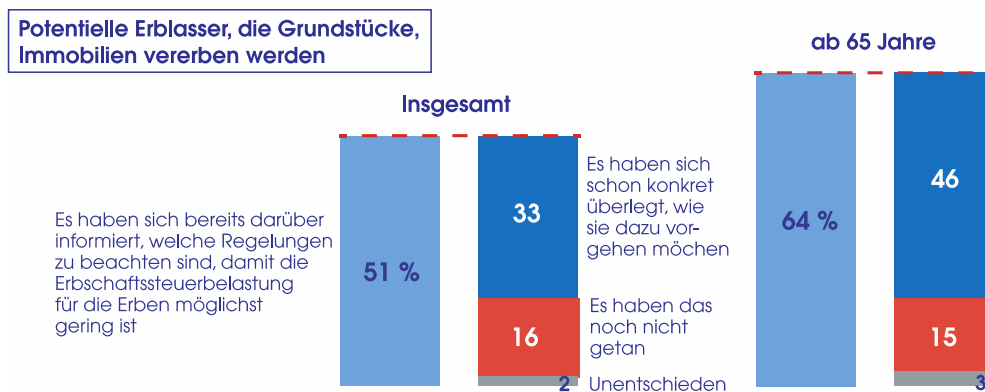
Schaubild 19

Immobilien und Erbschaftssteuer: Inwieweit potentielle Erblasser schon aktiv geworden sind

Fragen: "Sie haben ja angegeben, dass Sie voraussichtlich eine Immobilie vererben werden. Haben Sie sich bereits darüber informiert, welche Regelungen beim Vererben einer Immobilie zu beachten sind, damit die Erbschaftssteuerbelastung für die Erben möglichst gering ist oder haben Sie sich darüber noch nicht informiert?"

Falls "Habe mich informiert":

"Haben Sie sich schon konkret überlegt, wie Sie bei Ihrer Immobilie vorgehen möchten, damit die Erbschaftssteuerbelastung für die Erben möglichst gering ist, oder haben Sie das noch nicht getan?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser, die Grundstücke, Immobilien vererben werden

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

⁸ Sonderauswertung.



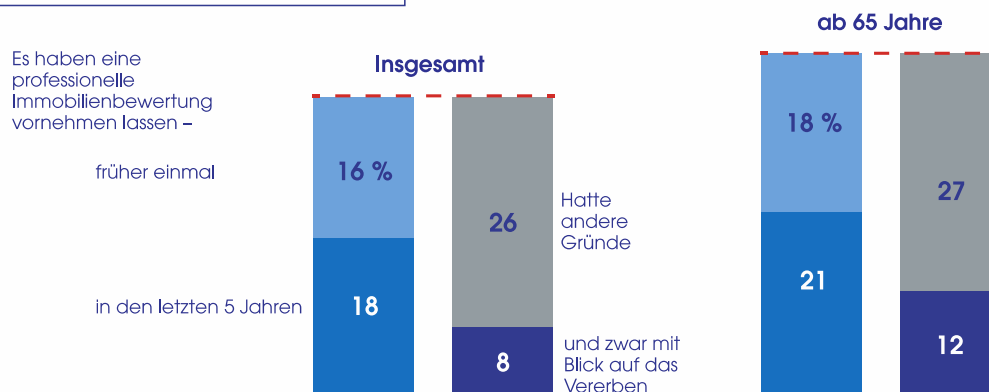
Im Hinblick auf das Vererben einer Immobilie ist eine professionelle Bewertung derselben dagegen eher die Ausnahme: Lediglich 8 Prozent der potentiellen Erblasser insgesamt, die eine Immobilie vererben werden, sowie 12 Prozent der ab 65-Jährigen haben in den vergangenen Jahren mit Blick auf das Vererben mal eine solche professionelle Immobilienbewertung in Auftrag gegeben (Schaubild 20).

Schaubild 20

Immobilienbewertung

Frage: "Eigenheimbesitzer haben die Möglichkeit, von einem Makler oder Gutachter eine Immobilienbewertung vornehmen zu lassen, um den Wert der eigenen Immobilie ermitteln zu lassen. Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine solche professionelle Immobilienbewertung vornehmen lassen, oder haben Sie das früher einmal gemacht, oder noch nie?"

Potentielle Erblasser, die Grundstücke, Immobilien vererben werden



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser, die Grundstücke, Immobilien vererben werden
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



Bei 20 Prozent der bisherigen Erben, die die Höhe ihres Erbes konkret benennen⁹, hatte das Erbe einen Wert von unter 10.000 Euro, 21 Prozent haben dagegen eine Erbschaft in Höhe von 250.000 Euro und mehr gemacht. Auch wenn viele der künftigen Erben bzw. der potentiellen Erblasser den Wert der voraussichtlichen Erbschaft noch nicht konkret beziffern können, zeigen die Ergebnisse, dass der Wert des vererbten Vermögens in Zukunft deutlich steigen dürfte.¹⁰ Von den künftigen Erben, die eine konkrete Vorstellung von der Höhe ihres Erbes haben, rechnen 34 Prozent mit einer Erbschaft im Wert von 250.000 Euro und mehr. Von den potentiellen Erblassern, die den Wert ihres Nachlasses schon einschätzen können, gehen 52 Prozent davon aus, dass sie ein Vermögen in dieser Höhe hinterlassen werden (Schaubild 21).

Schaubild 21

Wert des Erbes

Das Erbe hatte bzw. wird einen Wert haben von –	Bisherige Erben*	Künftige Erben*	Potentielle Erblasser*
	%	%	%
unter 5.000 Euro	9	3	3
5.000 - unter 10.000	11	5	5
10.000 - unter 25.000	12	4	6
25.000 - unter 50.000	11	10	7
50.000 - unter 100.000	16	20	9
100.000 - unter 250.000	19	24	17
250.000 - unter 500.000	14	21	32
500.000 - unter 1.000.000	5	11	16
1.000.000 und mehr	2	2	4
Habe bzw. werde Schulden erben, vererben	1	-	1
	100	100	100

* Personen mit konkreter Angabe zur Höhe des Erbes

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben, potentielle Erblasser, die einen konkreten Betrag nennen

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

⁹ 85 Prozent machen hier eine konkrete Angabe, siehe Tabellenband, Tabelle 12a.

¹⁰ 51 Prozent der künftigen Erben, 47 Prozent der potentiellen Erblasser, die etwas vererben können, machen eine konkrete Angabe zum Wert des Erbes, siehe Tabellenband, Tabellen 18a und 39a.



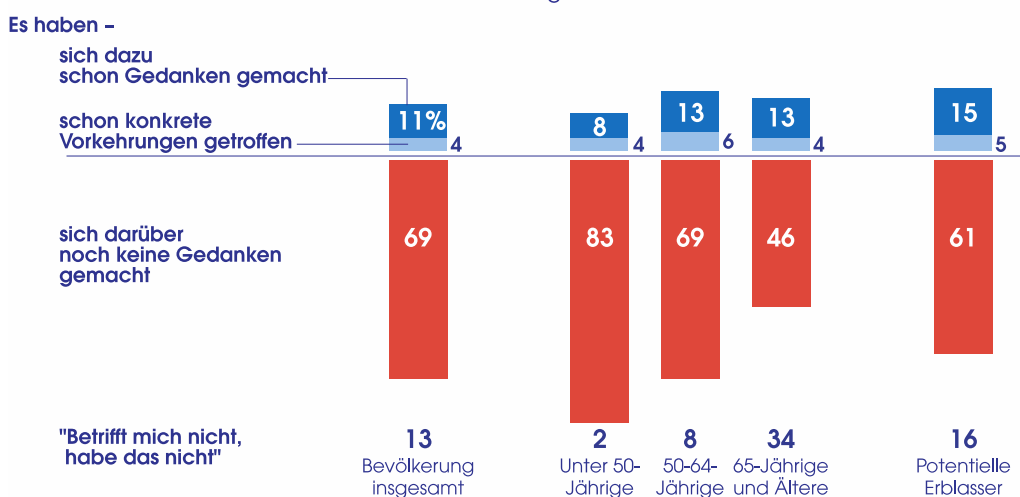
Das Thema des digitalen Nachlasses ist noch vergleichsweise neu. Entsprechend haben sich bislang auch nur Minderheiten beschäftigt: Gut zwei Drittel der Bevölkerung haben sich darüber noch keine Gedanken gemacht, weitere 13 Prozent gehen davon aus, dass sie das nicht betrifft, weil sie entsprechende digitale Angebote gar nicht nutzen. Lediglich 4 Prozent haben schon konkrete Vorkehrungen für den digitalen Nachlass getroffen, weitere 11 Prozent haben darüber immerhin schon nachgedacht.

Nicht viel anders verhält es sich unter potentiellen Erblässern: 61 Prozent haben sich darüber noch keine Gedanken gemacht, 16 Prozent sehen sich gar nicht betroffen. Lediglich 5 Prozent haben konkrete Vorkehrungen getroffen, weitere 15 Prozent haben über das Thema nachgedacht. Und der Altersgruppenvergleich zeigt: Jüngeren liegt das Thema Vererben offenbar fern, Ältere sehen sich häufig vom Thema digitaler Nachlass nicht betroffen (Schaubild 22).

Schaubild 22

Die wenigsten haben schon über ihren digitalen Nachlass nachgedacht

Frage: "Haben Sie sich persönlich schon Gedanken darüber gemacht, wie nach Ihrem Tod mit Ihren E-Mails und Profilen bei sozialen Netzwerken verfahren werden soll, oder haben Sie für diesen Fall sogar schon konkrete Vorkehrungen getroffen, oder haben Sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht?"



Auf 100 % fehlende Prozent = keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



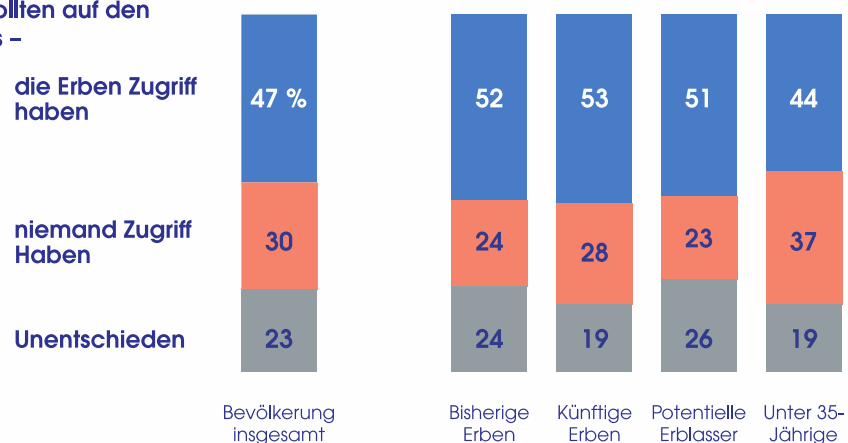
Falls der Verstorbene keine ausdrückliche Regelung getroffen hat, plädiert die Hälfte der Bevölkerung dafür, dass die Erben Zugriff auf den digitalen Nachlass erhalten sollten. Eine starke Minderheit von 30 Prozent vertritt dagegen den Standpunkt, dass niemand darauf Zugriff bekommen sollte. Weitere 23 Prozent sind in dieser Frage unentschieden. Bisherige Erben, zukünftige Erben und insbesondere potentielle Erblasser votieren leicht überdurchschnittlich häufig für einen Zugriff der Erben. Auf der anderen Seite spricht sich von den unter 35-Jährigen ein mit 37 Prozent überdurchschnittlich großer Anteil dafür aus, niemandem Zugriff auf das digitale Erbe zu geben, wenn der Verstorbene das nicht ausdrücklich geregelt hat. Allerdings ist auch in dieser Altersgruppe eine knappe relative Mehrheit dafür, den Erben den Zugriff zu gewähren (Schaubild 23).

Schaubild 23

Sollen die Erben auch auf den digitalen Nachlass zugreifen können?

Frage: "Zum sogenannten digitalen Erbe bzw. digitalen Nachlass: Wie sollte nach dem Tod eines Menschen mit dessen E-Mails und Profilen bei sozialen Netzwerken wie Instagram oder Facebook verfahren werden, falls der Verstorbene keine Regelung hinterlassen hat: Sollten in diesem Fall die Erben Zugriff auf den digitalen Nachlass haben, oder sollte niemand Zugriff auf den digitalen Nachlass haben?"

Falls der Verstorbene keine Regelung hinterlassen hat, sollten auf den digitalen Nachlass –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung insgesamt
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



Die Verwendung des Erbes

Die bisherigen Erben haben ihre Erbschaft vor allem als Geldanlage, für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge eingesetzt. Rund die Hälfte der bisherigen Erben berichtet davon, das Erbe dafür verwendet zu haben (Schaubild 24). Ein Erbe in dieser Weise zu nutzen, hat in den vergangenen Jahren auch deutlich an Bedeutung gewonnen: 2015 gab nur rund jeder dritte Erbe Entsprechendes zu Protokoll, 2018 waren es 39 Prozent (Schaubild 25). Daneben haben 24 Prozent die Erbschaft zur Verbesserung der Wohnsituation, 22 Prozent zur generellen Verbesserung des Lebensstandards oder zur Erfüllung von besonderen Wünschen oder Träumen genutzt. Jeweils 15 Prozent haben mit dem Geerbten Angehörige unterstützt oder ein Haus oder eine Wohnung gekauft (Schaubild 24). Die Unterstützung von Angehörigen aus einem Erbe hat dabei in den vergangenen Jahren an Bedeutung verloren. Der Anteil der Erben, die ihr Erbe so nutzten, lag 2015 noch bei 22 Prozent (Schaubild 25). 13 Prozent haben das Erbe verwendet, um Schulden bzw. Kredite zurückzuzahlen, ähnlich viele haben sich einfach mal etwas gönnt, das Erbe „auf den Kopf gehauen“. Lediglich 5 Prozent haben zumindest Teile ihres Erbes gespendet, 2 Prozent haben es zur Gründung eines Unternehmens verwendet (Schaubild 24).

Schaubild 24

Verwendung des Erbes

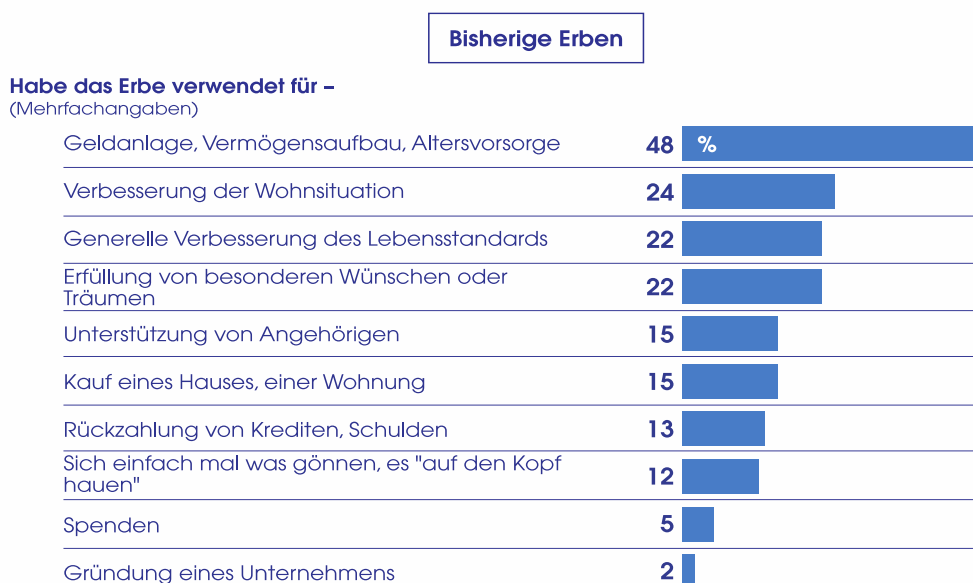
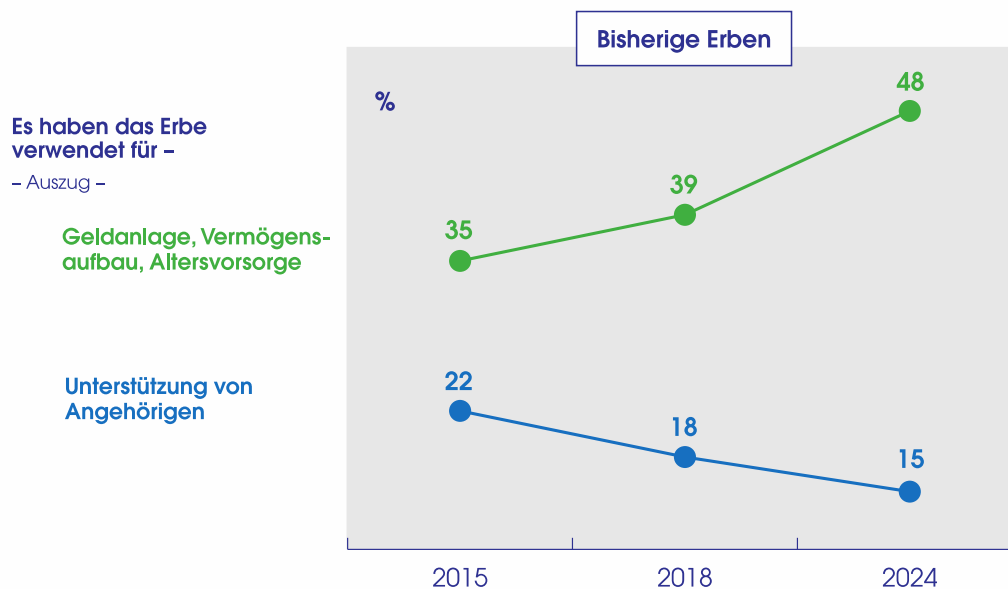




Schaubild 25

Das Erbe wird zunehmend für die eigene Vorsorge verwendet



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach

Von den künftigen Erben hat sich bisher nur eine Minderheit mit konkreten Plänen oder Überlegungen beschäftigt, wofür und auf welche Weise sie ihr Erbe einmal nutzen werden. Lediglich ein Viertel hat sich darüber schon konkrete Gedanken gemacht. Dieser Anteil ist seit 2015 auch annähernd stabil (Schaubild 26).



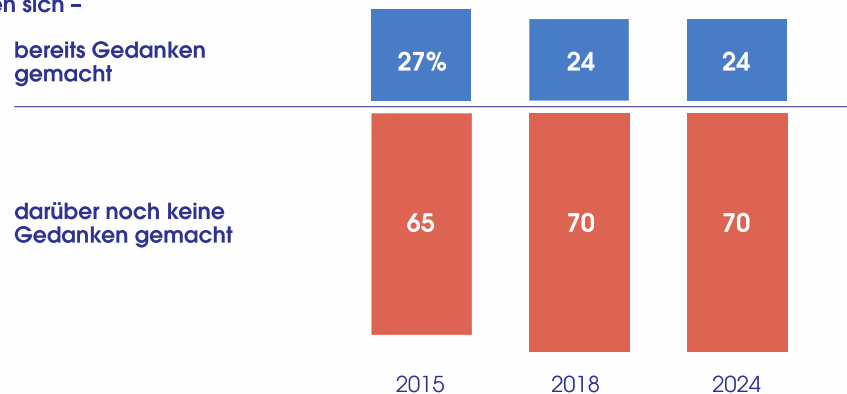
Schaubild 26

Gedanken über die Verwendung des erwarteten Erbes

Frage: "Haben Sie sich bereits Gedanken gemacht, wie Sie Ihr Erbe nutzen wollen, oder haben Sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht?"

Künftige Erben

Es haben sich –



Auf 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen, die ein Erbe erwarten
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11084, 12091

© IfD-Allensbach

Auch bei den künftigen Erben steht die Geldanlage zum Vermögensaufbau und zur Altersvorsorge im Vordergrund, ganz unabhängig davon, ob man sich bereits Gedanken über eine mögliche Verwendung des erwarteten Erbes gemacht hat oder nicht. Und wie bei den bisherigen Erben hat dieser Verwendungszweck in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen: 60 Prozent der künftigen Erben würden ihr Erbe in dieser Weise nutzen wollen (Schaubild 27). 2015 lag der Anteil noch bei 47 Prozent, 2018 bei 52 Prozent (Schaubild 28).

Fast die Hälfte der künftigen Erben würde sich im Erbfall besondere Wünsche oder Träume erfüllen, rund ein Drittel das Erbe zur generellen Verbesserung des Lebensstandards einsetzen, jeweils rund ein Viertel für die Rückzahlung von Krediten bzw. Schulden sowie zur Verbesserung der Wohnsituation. Jeder Fünfte plant die Unterstützung von Angehörigen (Schaubild 27). Dieser Gedanke ist dabei unter zukünftigen Erben derzeit



deutlich weniger verbreitet als noch 2015 (29 Prozent) und noch etwas weniger als 2018 (22 Prozent, Schaubild 28).

17 Prozent würden eine Erbschaft für den Kauf einer Immobilie nutzen, 13 Prozent es einfach "auf den Kopf hauen" und sich mal was gönnen. Der Gedanke, Teile des Erbes für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke zu spenden, spielt dagegen eine geringere Rolle (9 Prozent, Schaubild 27).

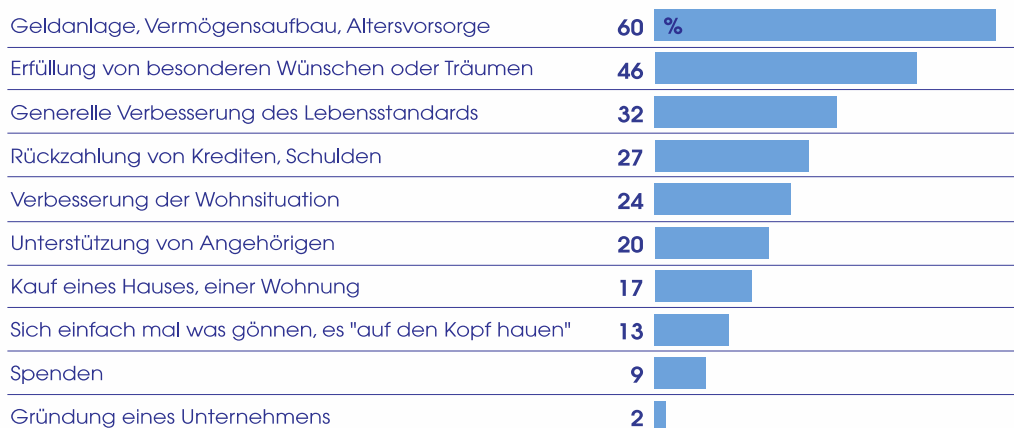
Schaubild 27

Geplante Verwendung des Erbes

Frage: "Einmal unabhängig davon, ob Sie sich überhaupt schon Gedanken gemacht haben, was Sie mit Ihrem Erbe machen würden: Angenommen, Sie stünden heute vor der Entscheidung, für was würden Sie Ihr Erbe verwenden?"

Künftige Erben

Würde das Erbe verwenden für –
(Mehrfachangaben)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

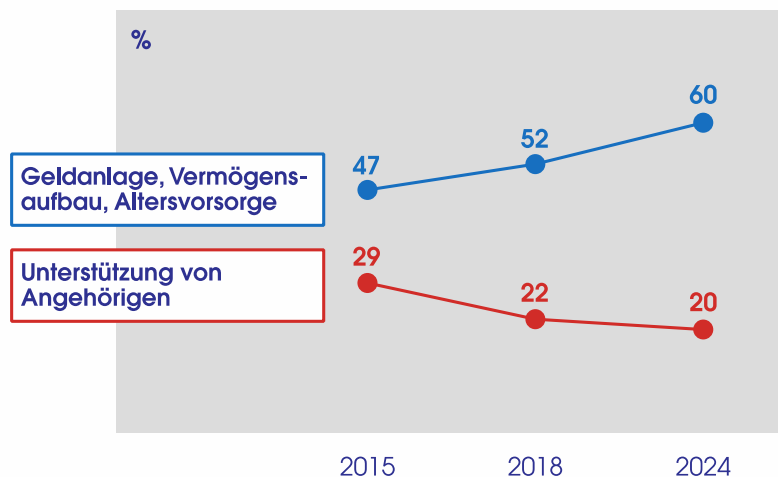


Schaubild 28

Ein erwartetes Erbe wird zunehmend für die eigene Vorsorge vorgesehen

Künftige Erben

- Auszug -



Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IfD-Allensbach

Von den potentiellen Erblassern ist es nur einer Minderheit wichtig, wie und für welche Zwecke ihre Erben den Nachlass verwenden werden. Wie schon 2015 und 2018 legen lediglich 9 Prozent darauf besonderen Wert, für weitere 30 Prozent ist dieser Aspekt teilweise von Bedeutung. Rund der Hälfte der Erblasser ist es gleichgültig, für was die Erbschaft einmal verwendet wird (Schaubild 29).



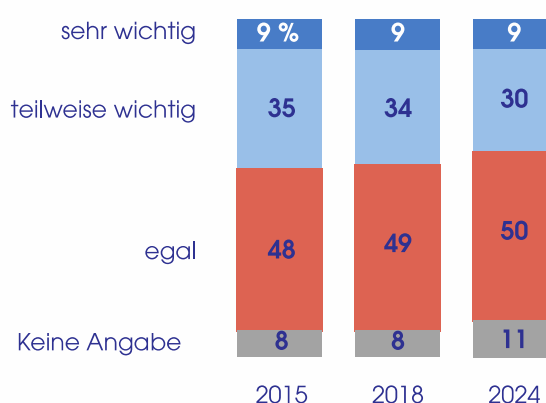
Schaubild 29

Bedeutung der Verwendung des Erbes für die Erblasser

Frage: "Manchen Leuten ist es ja wichtig, was die Erben mal mit der Erbschaft machen, anderen ist das egal. Wie ist das bei Ihnen? Ist Ihnen das sehr wichtig, teilweise wichtig oder ist Ihnen das egal?"

Potentielle Erblasser

Was meine Erben mit der Erbschaft machen, ist mir –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IfD-Allensbach

Die Wünsche der Erblasser, denen die Verwendung ihres Nachlasses zumindest teilweise wichtig ist, sind in vielen Bereichen weitgehend identisch mit den Vorstellungen der künftigen Erben, wie sie ihr Erbe einmal nutzen wollen. Auch die potentiellen Erblasser, die etwas vererben können, würden sich vor allem wünschen, dass ihre Erben die Erbschaft zur Geldanlage im Hinblick auf den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge verwenden (52 Prozent). Praktisch genauso groß ist der Anteil derer, die sich eine Verwendung zur generellen Verbesserung des Lebensstandards der Erben wünschen. 45 Prozent ist es zudem wichtig, dass sich ihre Erben damit einen besonderen Wunsch oder Traum erfüllen können. Für rund ein Drittel soll das Erbe zur Verbesserung der Wohnsituation der Erben beitragen. Rund jedem Fünften ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass ihre Erben mit dem geerbten Vermögen eine Immobilie kaufen können, knapp jedem Fünften, dass auch Angehörige unterstützt werden. Jeweils 15 Prozent hoffen, dass es den Erben durch die Erbschaft möglich ist, Schulden zurückzuzahlen bzw. wollen, dass sich ihre Erben einfach mal etwas gönnen und das Geld „auf den Kopf hauen“.



Dass Teile des Erbes von den Empfängern gespendet werden, ist auch nur einer kleinen Minderheit der potentiellen Erblasser ein besonderes Anliegen (Schaubild 30).

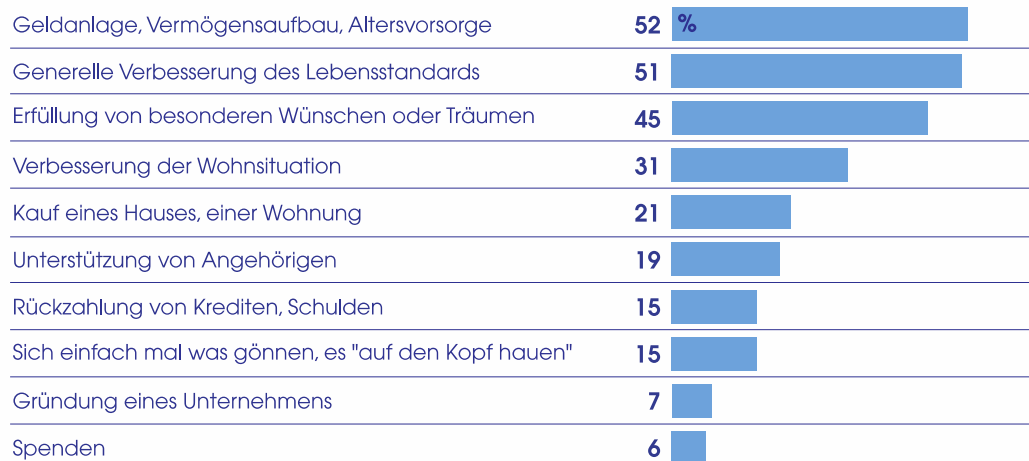
Schaubild 30

Verwendungswünsche der Erblasser

Frage: "Angenommen, Sie dürften es sich herausuchen, wofür Ihre Haupterben die Erbschaft einsetzen: Für was sollten Ihre Erben das Erbe verwenden?"

Potentielle Erblasser, denen die Verwendung ihres Erbes (teilweise) wichtig ist

Dazu sollte mein Erbe verwendet werden – (Mehrfachangaben)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser, denen die Verwendung ihres Erbes (teilweise) wichtig ist
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

Die Ergebnisse zur Verwendung des Erbes haben gezeigt, welche hohe Bedeutung die Aspekte Geldanlage und Vermögensaufbau gerade auch im Hinblick auf die Altersvorsorge haben. Sowohl bei den bisherigen wie den künftigen Erben und auch den potentiellen Erblassern steht dieser Verwendungszweck im Vordergrund. Die weitaus meisten Erben und Erblasser wie auch die große Mehrheit der Bevölkerung sind sich aber bewusst, dass es keinesfalls ausreicht, bei der Planung der eigenen Altersvorsorge primär auf Erbschaften zu setzen. Jeweils rund 70 Prozent sind uneingeschränkt der Ansicht, dass man sich nicht auf Erbschaften verlassen kann, um für das Alter vorzusorgen, sondern dass man auch selbst Vorsorge für das Alter betreiben muss. Nur verschwindende Minderheiten teilen diese Meinung nicht. Diese Einschätzungen sind im Vergleich zu 2015 und 2018 auch weitgehend stabil (Schaubild 31).



Schaubild 31

Konsens: Erbschaften reichen für die Altersvorsorge nicht aus

"Man darf sich nicht auf Erbschaften verlassen, um für das Alter vorzusorgen, sondern muss selbst Altersvorsorge betreiben"



Auf 100 % fehlende Werte = unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IfD-Allensbach



Der Ablauf der Erbschaft: Erfahrungen und Erwartungen

Die Erfahrungen der bisherigen Erben mit dem Ablauf der Erbschaft waren weit überwiegend positiv. Bei gut zwei Dritteln war die Aufteilung des Erbes im Vorfeld klar geregelt, auch wenn nur 26 Prozent ausdrücklich betonen, dass die Verteilung des Erbes zwischen allen Beteiligten und dem Erblasser abgesprochen war. Bei 58 Prozent lagen auch alle notwendigen Dokumente wie Testamente und Vollmachten für die Abwicklung des Erbfalls vor. Rund jeder vierte Erbe hebt ausdrücklich die Bedeutung der Erbschaft für den eigenen Vermögensaufbau hervor.

Von negativen Erlebnissen berichten nur wenige. In aller Regel mussten mit der Erbschaft keine Schulden übernommen werden, in der Hälfte der Fälle war das Erbe auch nicht an Bedingungen geknüpft. Kaum ein Erbe hat es bereut, die Erbschaft überhaupt angenommen zu haben (Schaubild 32).

Die Berichte der Erben haben sich in diesen Punkten im Zeitablauf insgesamt auch nur wenig geändert. Auch in früheren Jahren gaben jeweils deutliche Mehrheiten beispielsweise an, dass keine Schulden übernommen werden mussten und die Aufteilung des Erbes klar geregelt war.



Schaubild 32

Erfahrungen mit dem Ablauf der Erbschaft

Frage: "Wie eine Erbschaft abläuft, kann ja ganz unterschiedlich sein. Wie war das bei Ihnen: Was von dieser Liste trifft auf die Erbschaft, die Sie gemacht haben, zu?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



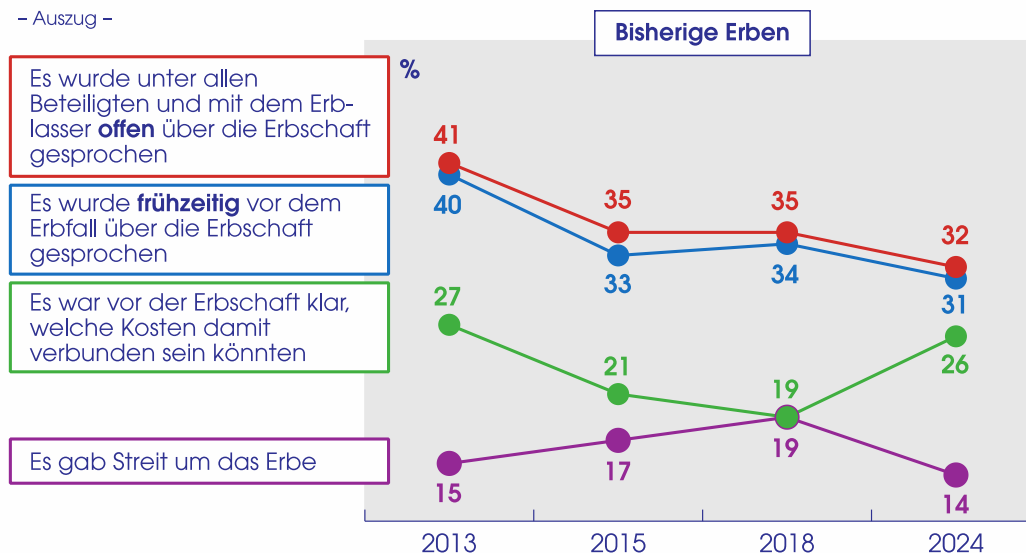
Zu direkten Gesprächen unter den Beteiligten kam es allerdings seltener als bei früheren Erbschaften. 2013 gaben noch 41 Prozent der Erben an, dass mit allen Beteiligten und auch dem Erblasser offen über die Erbschaft gesprochen wurde, heute berichten noch 32 Prozent von solchen Gesprächen. Auch dass frühzeitig vor dem Erbfall über die Erbschaft gesprochen wurde, wird heute deutlich seltener angegeben. Dennoch bestand zuletzt wieder etwas mehr Klarheit über die Kosten: 2018 hatten lediglich 19 Prozent der Erben Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten, aktuell 26 Prozent und damit wieder ein Anteil auf dem Niveau von 2013 (27 Prozent). Der Anteil der Erben, die von Streitigkeiten um das Erbe berichten, ist nach einem Anstieg von 2013 bis 2018 wieder deutlich zurückgegangen auf aktuell 14 Prozent (Schaubild 33).

Schaubild 33

Veränderungen in den Erfahrungen mit dem Ablauf der Erbschaft

Frage: "Wie eine Erbschaft abläuft, kann ja ganz unterschiedlich sein. Wie war das bei Ihnen: Was von dieser Liste trifft auf die Erbschaft, die Sie gemacht haben, zu?"

- Auszug -



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach



Die Wünsche der künftigen Erben und die Erfahrungen der bisherigen Erben sind in vielen Bereichen nach wie vor weitgehend deckungsgleich. Insofern dürften bisherige Erbschaften in den weitaus meisten Aspekten zufriedenstellend abgelaufen sein. So legen 71 Prozent der künftigen Erben besonderen Wert darauf, dass die Aufteilung des Erbes klar geregelt ist, bei 68 Prozent der bisherigen Erben war dies auch der Fall. Zwei Dritteln der künftigen Erben ist es besonders wichtig, dass im Erbfall alle notwendigen Dokumente wie Testamente und Vollmachten vorliegen, 58 Prozent der bisherigen Erben berichten, dass diese Dokumente bei ihnen tatsächlich vorhanden waren. Weitgehend ähnlich sind auch die Erwartungen und Erfahrungen im Hinblick auf eine mögliche Übernahme von Schulden, die Vertraulichkeit unter den Beteiligten und die Vermeidung von Streitigkeiten. Auch in Bezug auf eine teilweise Übertragung des Erbes besteht weitgehend Übereinstimmung. 17 Prozent der künftigen Erben ist es ganz besonders wichtig, weiteren 30 Prozent ziemlich wichtig, dass sie ein Teil ihres Erbes bereits vor dem Tod des Erblassers übertragen bekommen. Faktisch war das bei jedem vierten bisherigen Erben der Fall.

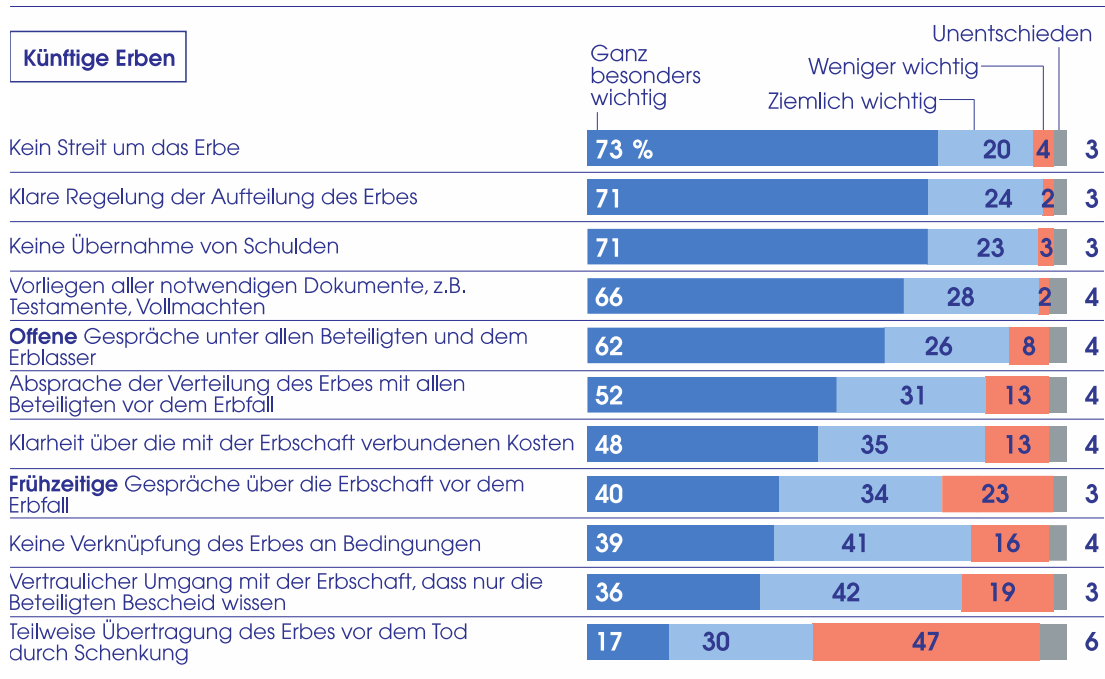
Im Hinblick auf eine mögliche Verknüpfung der Erbschaft mit bestimmten Bedingungen werden die Erwartungen sogar übertroffen. 39 Prozent der künftigen Erben legen auf diesen Aspekt besonderen Wert, auf die Hälfte der bisherigen Erbschaften traf dies auch zu.

Nur in wenigen Aspekten dürfte der Ablauf der Erbschaft – nimmt man die Vorstellungen der künftigen Erben als Maßstab – bei den bisherigen Erben nicht ganz zufriedenstellend gewesen sein. Dies betrifft vor allem die Kommunikation zwischen den Beteiligten: 62 Prozent der künftigen Erben legen besonderen Wert darauf, dass im Vorfeld offen unter allen Beteiligten und dem Erblasser über die Erbschaft gesprochen wird, bei lediglich 32 Prozent der bisherigen Erbschaften kam es auch zu solchen Gesprächen. Auch im Hinblick auf die Absprache der Verteilung des Erbes bleiben die Erfahrungen der bisherigen Erben deutlich hinter den Wünschen und Vorstellungen der künftigen Erben zurück. 52 Prozent der künftigen Erben ist das besonders wichtig, bei einem nur genau halb so großen Anteil der bisherigen Erbschaften gab es derartige Absprachen (Schaubilder 34 und 32).



Schaubild 34

Wünsche der künftigen Erben für die Abwicklung des Erbfalls



Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

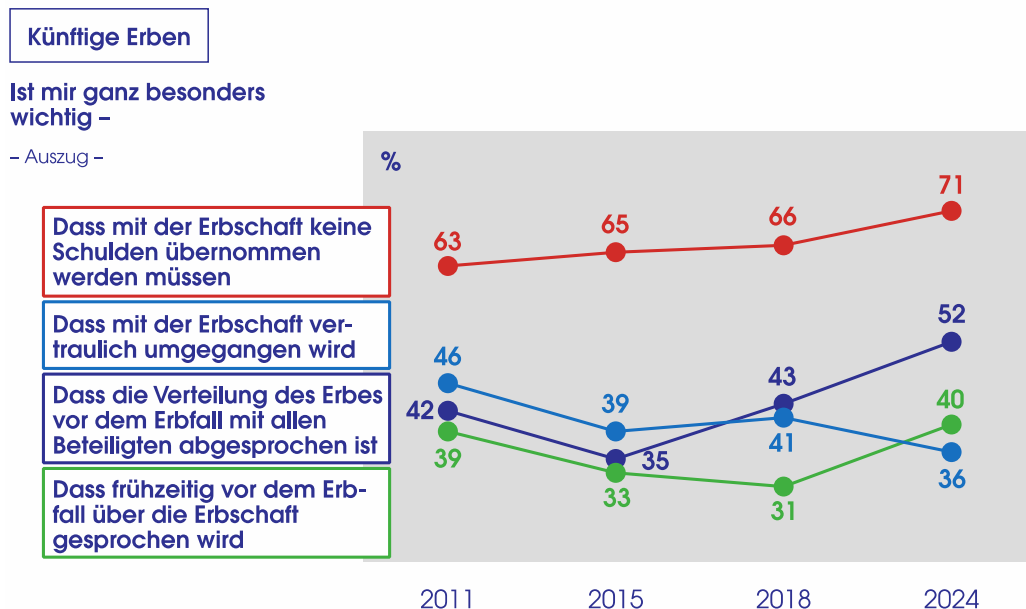


Die Wünsche zukünftiger Erben zum Ablauf der Erbschaft haben sich im Vergleich zu früheren Jahren zum Teil verschoben. So ist es zukünftigen Erben von 2011 bis heute zunehmend wichtiger geworden, dass keine Schulden übernommen werden. Auch dass die Verteilung des Erbes vor dem Erbfall mit allen Beteiligten abgesprochen wird, hat deutlich an Bedeutung gewonnen, ebenso, dass frühzeitig vor dem Erbfall über die Erbschaft gesprochen wird (Schaubild 35).

An dieser Stelle gehen die Entwicklungen der Wünsche zukünftiger Erben und der Erfahrungen bisheriger Erben auseinander: Während der Wunsch nach frühzeitigen Gesprächen unter zukünftigen Erben wächst, nimmt der Anteil der bisherigen Erben, die von solchen frühzeitigen Gesprächen berichten, ab (vgl. Schaubild 33). Aktuell sind mit 40 Prozent einem größeren Anteil der zukünftigen Erben frühzeitige Gespräche sehr wichtig, als bisherige Erben von solchen Gesprächen berichten (31 Prozent, vgl. Schaubilder 32 und 34).

Schaubild 35

Veränderungen bei den Wünschen der künftigen Erben für die Abwicklung des Erbfalls



Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach

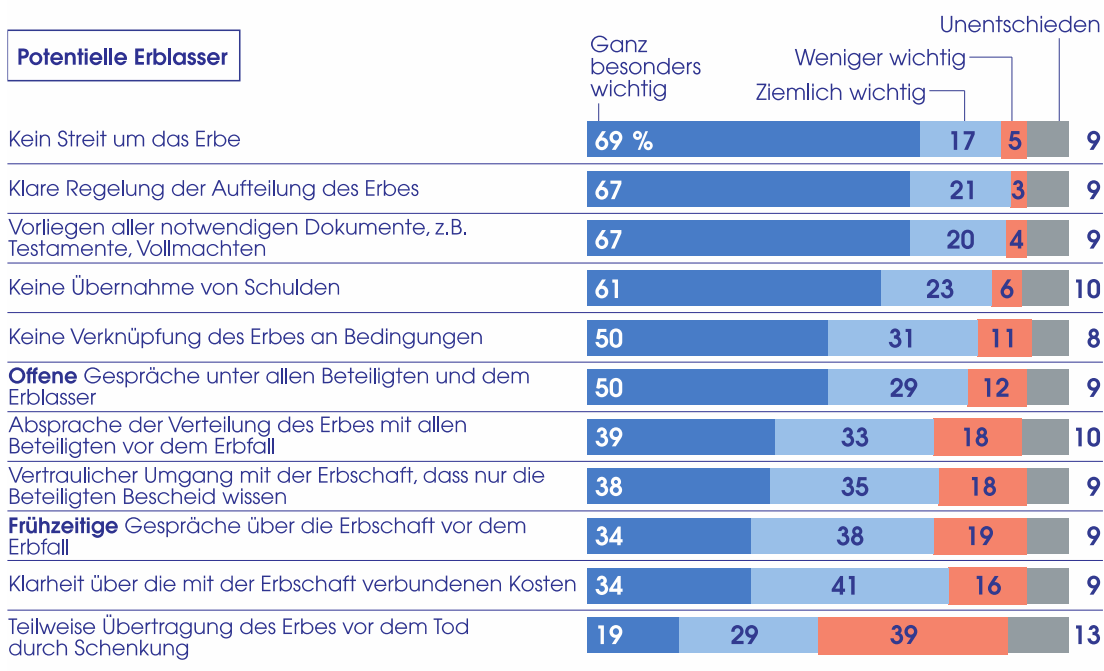


Auch die potentiellen Erblasser legen besonderen Wert darauf, dass die Aufteilung ihres Erbes klar geregelt ist und es daher auch nicht zu Streitigkeiten unter ihren Erben kommen sollte. Ähnlich wichtig ist ihnen auch, dass sie ihren Erben alle notwendigen Dokumente wie ein Testament oder Vollmachten hinterlassen werden. Für 61 Prozent ist es daneben besonders wichtig, dass ihre Erben im Erbfall keine Schulden übernehmen müssen. Für 50 Prozent ist ganz besonders wichtig, die Erbschaft nicht an Bedingungen zu knüpfen, damit ihre Erben später einmal uneingeschränkt über das Erbe verfügen können. Ebenfalls 50 Prozent legen besonderen Wert darauf, mit allen Beteiligten offene Gespräche zu führen.

Jeweils zwischen 30 und 40 Prozent ist es besonders wichtig, dass bereits die Verteilung des Erbes abgesprochen werden kann, dass die Vertraulichkeit zwischen den Beteiligten gewahrt bleibt, dass frühzeitig vor dem Erbfall Gespräche stattfinden sowie dass Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten herrscht. Immerhin rund jeder Fünfte legt besonderen Wert darauf, Teile des Erbes schon vor dem Tod durch Schenkung zu übertragen (Schaubild 36).

Schaubild 36

Vorstellungen der potentiellen Erblasser über die Abwicklung des Erbfalls



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

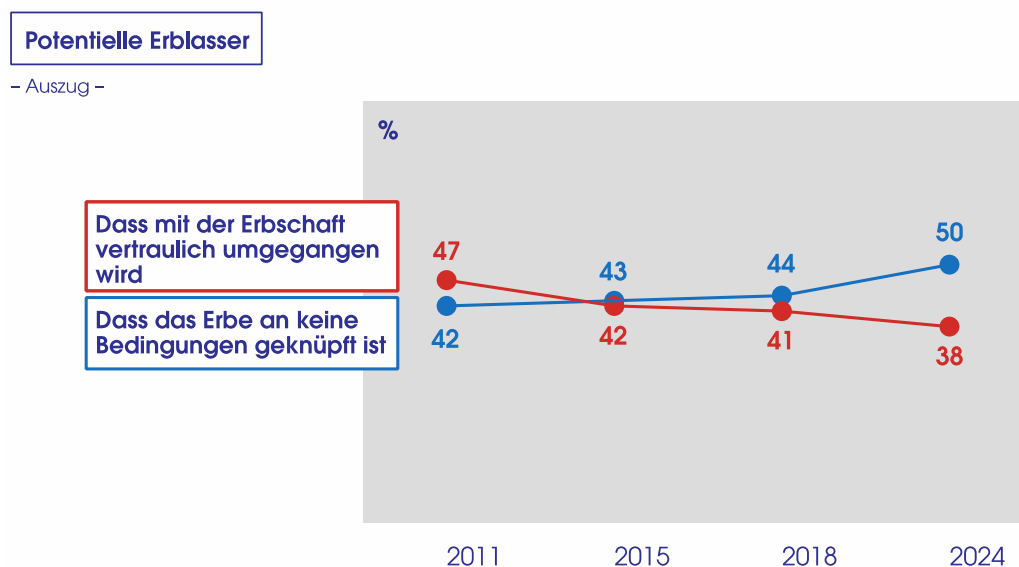
© IfD-Allensbach



Der Vergleich mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen zeigt, dass sich die Vorstellungen der potentiellen Erblasser über den Ablauf der Erbschaft insgesamt nur wenig verändert haben. An der Spitze der Wünsche stand auch in früheren Jahren der Wunsch, dass die Verteilung des Erbes eindeutig geregelt ist und dass es zu keinen Streitigkeiten zwischen den Erben kommt. Etwas stärker als in früheren Jahren betonen die potentiellen Erblasser, dass es ihnen wichtig ist, das Erbe an keine Bedingungen zu knüpfen. Der vertrauliche Umgang mit der Erbschaft hat dagegen tendenziell an Bedeutung verloren (Schaubild 37).

Schaubild 37

Veränderungen in den Vorstellungen der potentiellen Erblasser zur Abwicklung des Erbfalls



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

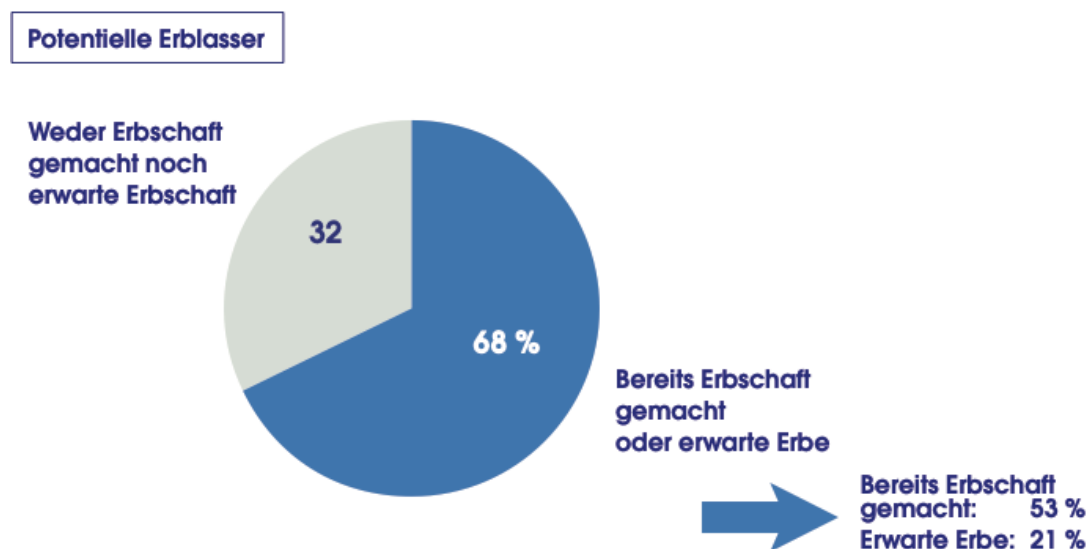
© IfD-Allensbach



In den Wünschen der potentiellen Erblasser spiegeln sich bei vielen eigene Erfahrungen mit Erbschaften wider. Bei insgesamt 68 Prozent werden die Vorstellungen über den Ablauf der Erbschaft von eigenen Erfahrungen bzw. Erwartungen geprägt. Mehr als jeder Zweite hat bereits selbst eine Erbschaft gemacht, rund jeder Fünfte rechnet mit einem Erbe (Schaubild 38).

Schaubild 38

Erfahrungen der potentiellen Erblasser mit Erbschaften



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, ifD-Umfrage 12091 (September 2024)

© ifD-Allensbach



Vergleicht man die Vorstellungen der künftigen Erben und der potentiellen Erblasser zum Ablauf einer Erbschaft, decken sich diese weitgehend. Daher dürfte es bei künftigen Erbschaften kaum zu nennenswerten Differenzen zwischen Erben und Erblassern kommen. Künftigen Erben und Erblassern ist es in gleichem Maße wichtig, dass die Aufteilung des Erbes klar geregelt ist und dass es zu keinem Streit zwischen den Erben kommt. Genauso selbstverständlich ist es für jeweils die große Mehrheit, dass im Erbfall Testamente und eventuelle Vollmachten vorliegen und keine Schulden übernommen werden müssen. Auch der vertrauliche Umgang mit der Erbschaft ist zukünftigen Erben und potentiellen Erblassern ähnlich wichtig. Dass das Erbe nicht mit Bedingungen verknüpft sein sollte, ist potentiellen Erblassern sogar in höherem Anteil sehr wichtig als künftigen Erben (50 Prozent gegenüber 39 Prozent). Auch bei der Frage einer möglichen vorzeitigen Übertragung des Erbes dürfte es kaum zu Auseinandersetzungen kommen: 19 Prozent der künftigen Erblasser, 17 Prozent der künftigen Erben ist daran besonders gelegen.

Differenzen bestehen am ehesten in Fragen der Kommunikation: So wünschen sich zukünftige Erben in signifikant höheren Anteilen als potentielle Erblasser offene Gespräche unter allen Beteiligten, die Absprache der Verteilung des Erbes unter allen Beteiligten vor dem Erbfall sowie Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten. Und auch frühzeitigen Gesprächen wird von Seite der zukünftigen Erben tendenziell eine größere Bedeutung beigemessen als von Seiten der potentiellen Erblassern (Schaubild 39).



Schaubild 39

Wenig Dissens zwischen den Wünschen und Vorstellungen der künftigen Erben und potentiellen Erblasser

Ist mir ganz besonders wichtig –	Potentielle Erblasser	Künftige Erben
	%	%
Kein Streit um das Erbe	69	73
Klare Regelung der Aufteilung des Erbes	67	71
Vorliegen aller notwendigen Dokumente, z.B. Testamente, Vollmachten	67	66
Keine Übernahme von Schulden	61	71
Keine Verknüpfung des Erbes an Bedingungen	50	39
Offene Gespräche unter allen Beteiligten und dem Erblasser	50	62
Abprache der Verteilung des Erbes mit allen Beteiligten vor dem Erbfall	39	52
Vertraulicher Umgang mit der Erbschaft, dass nur die Beteiligten Bescheid wissen	38	36
Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten	34	48
Frühzeitige Gespräche über die Erbschaft vor dem Erbfall	34	40
Teilweise Übertragung des Erbes vor dem Tod durch Schenkung	19	17

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser und künftige Erben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

Vor diesem Hintergrund ist interessant, dass viele potentielle Erblasser mit ihren Erben bisher noch nicht über die Erbschaft oder die Inhalte eines möglichen Testaments gesprochen haben: Lediglich 43 Prozent haben solche Gespräche bereits geführt, 47 Prozent noch nicht. Die übrigen können oder wollen sich zu dieser Frage nicht äußern. Im Vergleich zu den Ergebnissen von 2015 und 2018 ist der Anteil der potentiellen Erblasser, die solche Gespräche bereits geführt haben, annähernd unverändert.

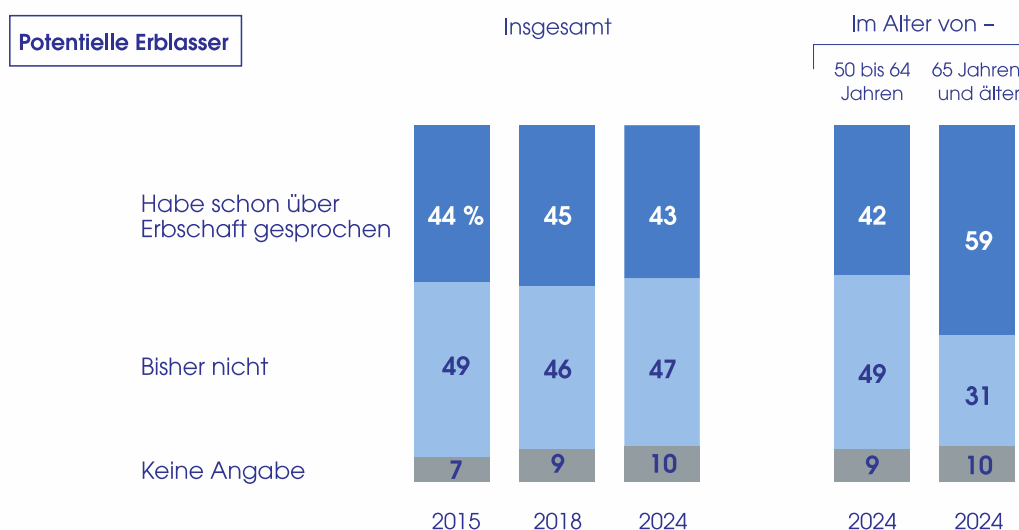
Mit zunehmendem Alter werden solche Gespräche aber häufiger geführt: 59 Prozent der ab 65-jährigen potentiellen Erblasser haben sich mit ihren Erben schon einmal über das Thema ausgetauscht. 31 Prozent aus dieser Altersgruppe haben das allerdings bislang noch nicht getan (Schaubild 40).



Schaubild 40

Gespräche der Erblasser mit den Erben

Frage: "Haben Sie mit möglichen Erben bzw. den Vertretern der Erben schon einmal über die Erbschaft oder ein mögliches Testament gesprochen, oder ist das nicht der Fall?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IfD-Allensbach

Grundsätzlich befassen sich große Teile der Bevölkerung sowie der Erben und Erblasser nur ungern mit dem Thema Erbschaften. Jeweils gut 50 Prozent der potentiellen Erblasser und der bisherigen Erben, 69 Prozent der künftigen Erben ist es eher unangenehm, sich über dieses Thema Gedanken zu machen. Im Vergleich zu 2015 und 2018 hat der Unwillen der Bevölkerung, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, eher zugenommen

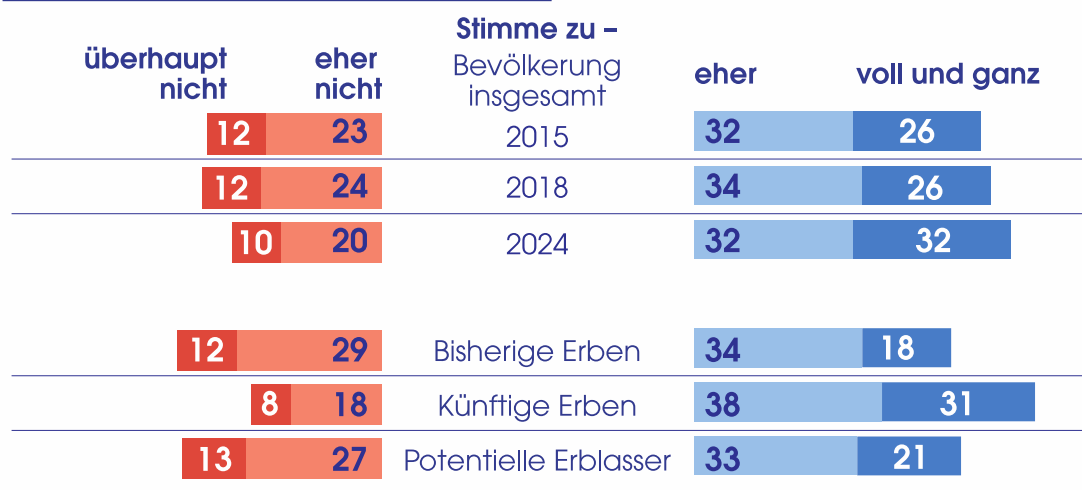
Auch nur eine Minderheit der Bevölkerung wünscht sich ausdrücklich einen offeneren Umgang mit dem Thema Erbschaften. Lediglich jeweils gut 10 Prozent der bisherigen Erben, der künftigen Erben sowie der Erblasser teilen uneingeschränkt die Aussage „Ich würde mir in meinem persönlichen Umfeld mehr Offenheit wünschen, wenn es um das Thema Erben und Vererben geht“. Noch am wichtigsten ist ein solcher offenerer Umgang den zukünftigen Erben: Neben den 10 Prozent, die dieser Aussage voll und ganz zustimmen, stimmen weitere 40 Prozent eher zu (Schaubild 41).



Schaubild 41

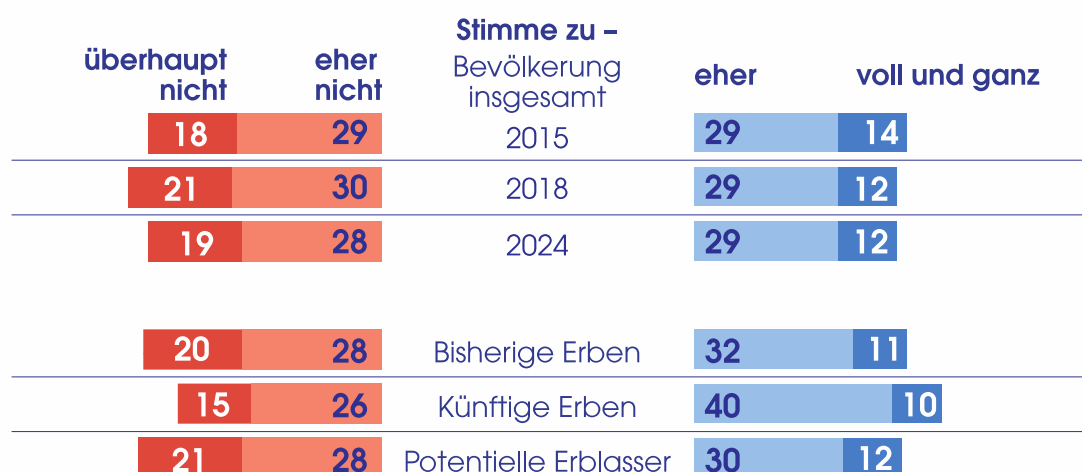
Viele beschäftigen sich nur ungern mit dem Thema Erbschaften

"Ich beschäftige mich nur ungern mit dem Thema Erbschaften."



Wünsche nach mehr Offenheit beim Thema Erbschaften

"Ich würde mir in meinem persönlichen Umfeld mehr Offenheit wünschen, wenn es um das Thema Erben bzw. Vererben geht."



Auf 100 % fehlende Werte = unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IfD-Allensbach



In der Frage, wer das Thema Erben und Vererben ansprechen sollte, wer die Initiative ergreifen sollte, ist sich die Bevölkerung weitgehend einig: 83 Prozent sehen denjenigen, der etwas vererben wird, in der Pflicht hier den ersten Schritt zu machen. Lediglich 4 Prozent sind der Auffassung, der mögliche Erbe sollte das Thema als Erster ansprechen, weitere 4 Prozent möchten das Thema von niemandem angesprochen haben – das Thema wird ja eher als unangenehm empfunden (vgl. Schaubild 41).

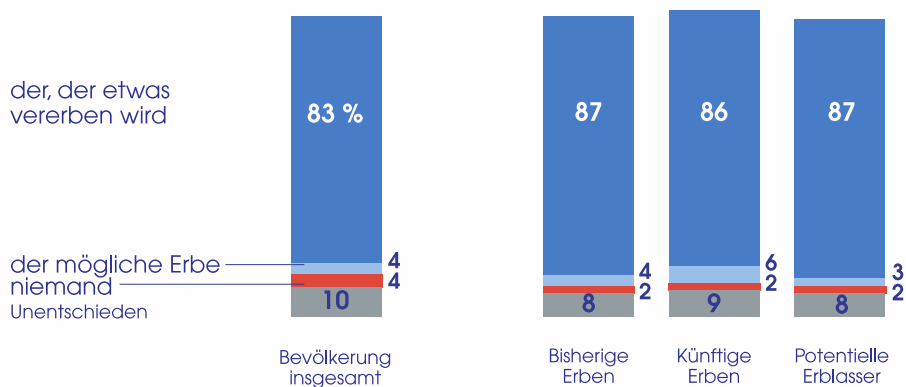
Die Meinungen der bisherigen Erben, der künftigen Erben sowie der potentiellen Erblasser unterscheiden sich in dieser Frage auch kaum von der Haltung der Bevölkerung (Schaubild 42).

Schaubild 42

Der Erblasser sollte das Thema ansprechen

Frage: "Das Thema Erben und Vererben ist ja ein sensibles Thema. Wie sehen Sie das: Wer sollte beim Thema Erben und Vererben die Initiative ergreifen, wer sollte das ansprechen: derjenige, der etwas vererben wird, oder der mögliche Erbe, oder wer sonst?"
(Mehrfachangaben möglich)

Das Thema sollte ansprechen –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

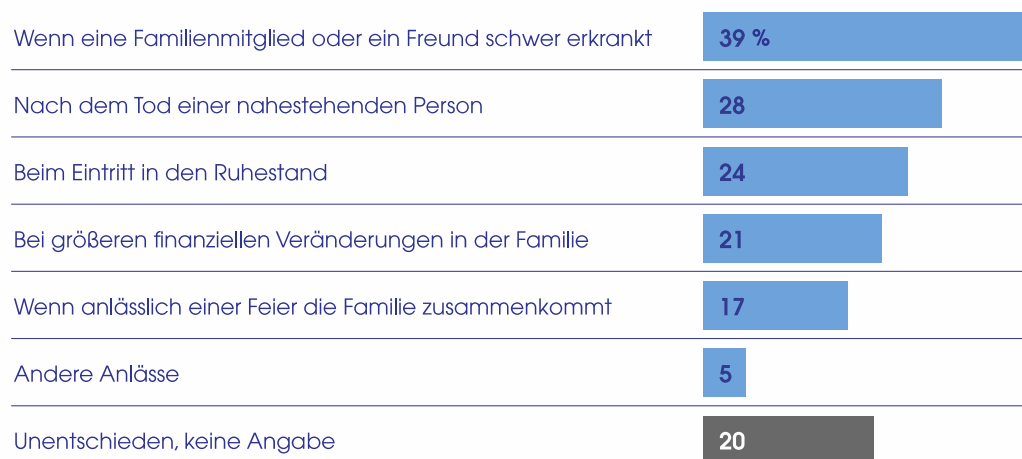


Weniger eindeutig sind die Antworten, wenn es darum geht, was ein passender Anlass wäre, um das Thema aufs Tapet zu bringen. Noch am ehesten sieht die Bevölkerung dazu eine Möglichkeit, wenn ein Familienmitglied oder Freund schwer erkrankt (39 Prozent) oder nach dem Tod einer nahestehenden Person (28 Prozent), also wenn die Themen Tod und Erbschaft ohnehin präsent sind. 21 Prozent finden dagegen, dass größere finanzielle Veränderungen in der Familie noch am ehesten ein geeigneter Zeitpunkt sind, um über das Thema Erbschaft zu sprechen, 17 Prozent halten Familienzusammenkünfte anlässlich von Feiern für geeignet (Schaubild 43).

Schaubild 43

Wann bietet es sich am ehesten an, über das Thema "Erben" zu sprechen?

Frage: "Es gibt dafür sicher keinen guten Zeitpunkt, aber was wäre aus Ihrer Sicht am ehesten ein geeigneter Anlass, um über das Thema zu sprechen: wenn anlässlich einer Feier die Familie zusammenkommt, wenn ein Familienmitglied oder Freund schwer erkrankt, nach dem Tod einer nahestehenden Person, beim Eintritt in den Ruhestand, bei größeren finanziellen Veränderungen in der Familie, oder wann sonst?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



Testamente

35 Prozent der potentiellen Erblasser haben bereits ein Testament gemacht. Der Anteil, der bereits ein Testament verfasst hat, hat in den letzten Untersuchungen zwar geschwankt, ohne sich aber konsistent in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Weitere 38 Prozent haben sich schon einmal mit entsprechenden Überlegungen beschäftigt. Auch dieser Anteil hat sich gegenüber den letzten Erhebungen nicht wesentlich verändert.

Angesichts der hohen Bedeutung, die die Erblasser wie auch die Erben dem Vorliegen aller notwendigen Dokumente im Erbfall beimessen, haben bisher nur die wenigsten noch gar nicht über ein Testament nachgedacht bzw. haben ausdrücklich nicht vor, ein Testament zu verfassen. Naturgemäß berichten weit überdurchschnittlich häufig die älteren potentiellen Erblasser, dass sie ihren Nachlass testamentarisch geregelt haben: Von den 65-Jährigen und Älteren haben bereits 50 Prozent ein Testament gemacht (Schaubild 44).

Schaubild 44

Testamente

	Potentielle Erblasser						
	insgesamt				im Alter von –		
	2012	2015	2018	2024	unter 50 Jahren	50 bis 64 Jahren	65 Jahren und älter
Habe bereits ein Testam gemacht	31	36	39	35	11	35	50
Habe darüber nachgedacht	41	39	36	38	52	37	27
Noch nicht darüber nachgedacht	17	11	11	16	34	16	7
Plane kein Testament	7	6	5	8	1	8	13
Keine Angabe	4	8	9	3	2	4	3
	100	100	100	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbac



Im Durchschnitt verfassen die potentiellen Erblasser ihr Testament mit knapp 58 Jahren. Im Vergleich zu 2018 und 2015 ist das Durchschnittsalter beim Verfassen des Testaments damit um rund zwei Jahre angestiegen. Aktuell hat immerhin jeder fünfte potentielle Erblasser, der ein Testament verfasst hat, damit gewartet, bis er 70 Jahre oder älter war.

Das Alter, in dem die Testamente verfasst wurden, entspricht weitgehend den Vorstellungen der Bevölkerung über den idealen Zeitpunkt, in dem man sein Testament machen sollte: Im Durchschnitt wird ein Alter von rund 56 Jahren als wünschenswert angesehen (Schaubild 45).

Schaubild 45

Alter beim Abfassen des Testaments

im Alter von –	Potentielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben				Bevölkerung insgesamt
	Habe das Testament gemacht –				Man sollte sich Gedanken über sein Testament machen –
	2012 %	2015 %	2018 %	2024 %	2024 %
unter 50 Jahren	29	22	24	24	13
50 - unter 60 Jahren	19	29	25	19	17
60 - unter 70 Jahren	25	29	32	31	23
70 Jahren und älter	16	13	14	21	13
Weiß nicht (mehr)	11	7	5	5	34
	100	100	100	100	100
Im Durchschnitt im Alter von ... Jahren	54,9	55,7	55,6	57,8	55,7

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre bzw. potentielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

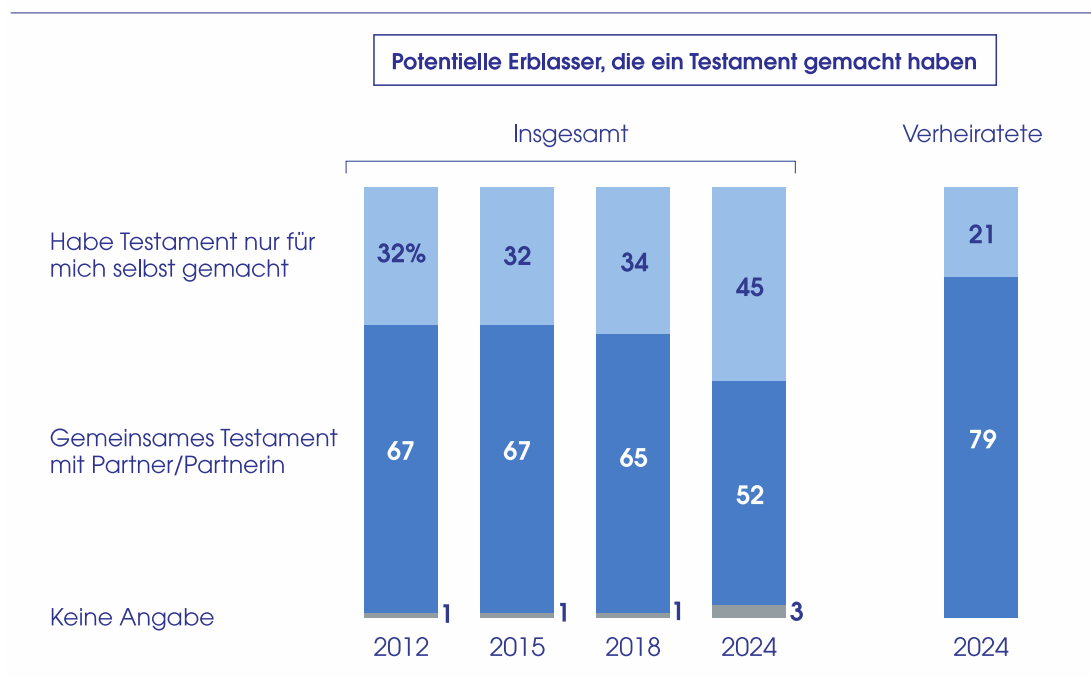
© IfD-Allensbach



Im Regelfall handelt es sich nach wie vor um gemeinsame Testamente mit dem Partner, der Partnerin. Dies ist bei gut der Hälfte der Testamente insgesamt und bei 79 Prozent der Testamente von Verheirateten der Fall. Aber immerhin 45 Prozent der potentiellen Erblasser insgesamt und 21 Prozent der verheirateten potentiellen Erblasser haben ihre Testamente ausschließlich für die Regelung des eigenen Nachlasses verfasst. Im Vergleich zu 2018 hat der Anteil von Testamenten nur für den eigenen Nachlass damit deutlich zugenommen: insgesamt von 34 auf 45 Prozent (Schaubild 46), unter Verheirateten von 12 auf 21 Prozent.¹¹

Schaubild 46

Häufig gemeinsames Testament – aber der Trend geht weg davon



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach

¹¹ Sonderauswertung



Entsprechend ist auch der Anteil der Berliner Testamente zurückgegangen, die festlegen, dass zunächst der Ehegatte bzw. die Ehegattin Alleinerbe des Nachlasses ist: Traf das 2018 noch auf 59 Prozent der potentiellen Erblasser zu, die ein Testament verfasst hatten, liegt der Anteil aktuell bei nur noch 42 Prozent. 56 Prozent haben das Testament handschriftlich verfasst.

40 Prozent haben ihre Erben darüber informiert, wo sie das Testament aufbewahrt haben – auch dies ein deutlicher Rückgang gegenüber 2018 (53 Prozent). 39 Prozent haben das Testament bei einem Notar oder Anwalt hinterlegt, 16 Prozent bei einem Nachlassgericht, 10 Prozent in einem Bankschließfach oder Tresor und 8 Prozent beim zentralen Testamentsregister. Rund jeder Fünfte berichtet, dass er die im Testament festgelegten Regelungen gelegentlich überprüft. 16 Prozent haben ihr Testament tatsächlich auch schon einmal geändert.

Angesichts der hohen Bedeutung, die sowohl Erben als auch potentielle Erblasser der Vermeidung von Streit beimessen, erstaunt, dass dies nicht häufiger als Motiv für die Abfassung von Testamenten genannt wird. Nur 28 Prozent sagen ausdrücklich, dass sie das Testament vor allem zur Vermeidung von Streit in der Familie verfasst hätten. Im Vergleich zu 2018 hat dieses Motiv auch deutlich an Bedeutung verloren (2018: 41 Prozent)

Regelungen, dass einzelne Kinder bei der Erbschaft bevorteilt werden, haben nur die wenigsten getroffen. Auch dass bestimmte Personen nur ihren Pflichtanteil erhalten sollen, kommt nur selten vor (Schaubilder 47 und 48).

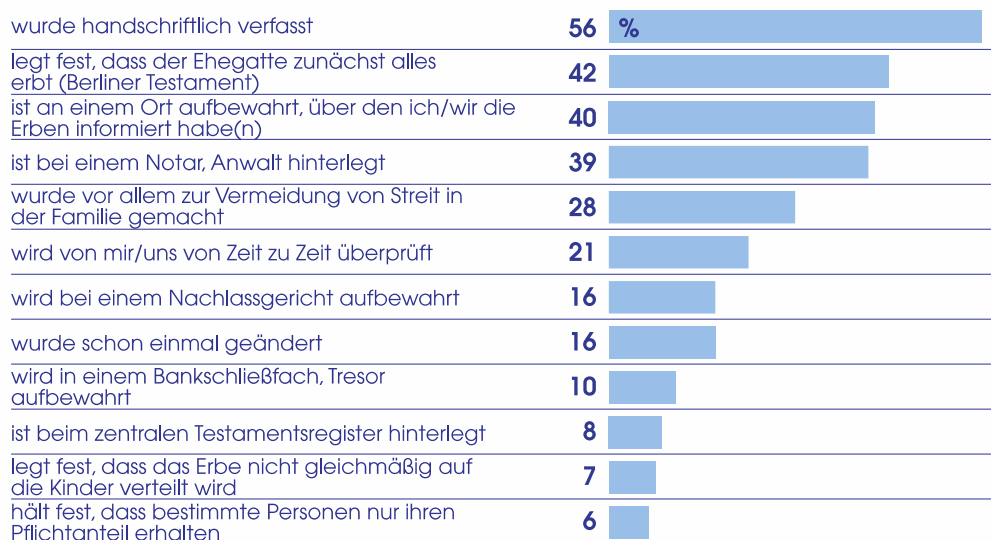


Schaubild 47

Inhalte, Art und Hinterlegung des Testaments

Potentielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben

Das Testament -



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Potentielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

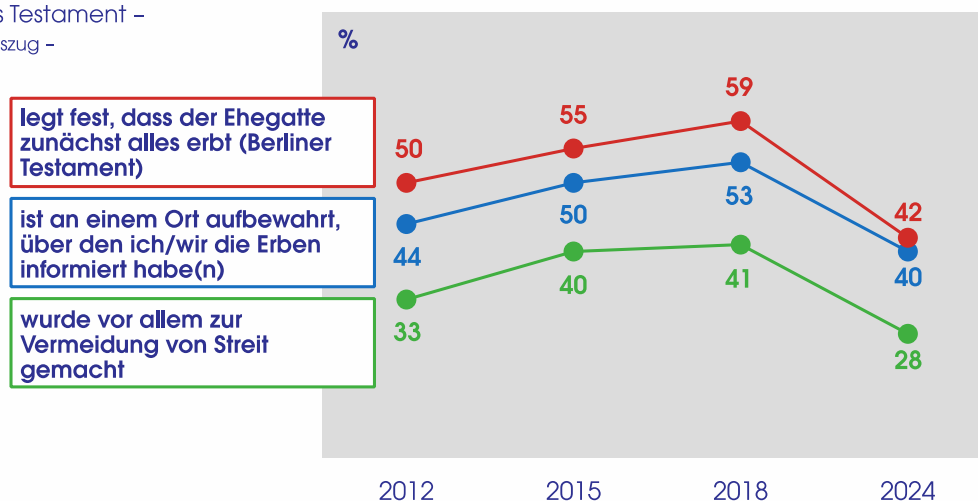
© IfD-Allensbach

Schaubild 48

Inhalte, Art und Hinterlegung des Testaments im Trend

Potentielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben

Das Testament -
- Auszug -



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach



Nur eine kleine Minderheit von 12 Prozent hat ihr Testament verfasst, ohne sich vorher entsprechende Informationen einzuholen bzw. sich beraten zu lassen. 88 Prozent haben sich ausführlicher informiert bzw. professionelle Beratung in Anspruch genommen. Der Kreis, der derartige Angebote genutzt hat, ist seit 2012 kontinuierlich gewachsen und heute deutlich größer als vor 12 Jahren. Die mit Abstand wichtigste Rolle bei der Beratung spielen nach wie vor Notare. Gut jeder Zweite hat sich bei der Abfassung des Testaments bei einem Notar zumindest Ratschläge geholt, wobei in den meisten Fällen der Notar bei der Erstellung direkt beteiligt oder das Testament zumindest überprüft haben dürfte. Daneben haben 17 Prozent einen Anwalt konsultiert, 13 Prozent selbst im Internet nach Informationen gesucht.

Auch das persönliche Umfeld spielt eine wichtige Rolle: 12 Prozent haben sich mit dem eigenen Partner, der eigenen Partnerin beraten, 9 Prozent mit Bekannten oder Verwandten. Die Banken haben bei der Beratung beim Abfassen von Testamenten nach wie vor nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung: Aktuell berichten 7 Prozent, dass sie sich zur Erstellung des Testaments bei einem Bankberater informiert haben bzw. sich von ihm haben beraten lassen (Schaubild 49).



Schaubild 49

Beratung über das Testament

Potentielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben				
	2012	2015	2018	2024
	%	%	%	%
Habe mich beim Abfassen des Testaments informiert, beraten lassen	72	83	84	88
und zwar durch – (Mehrfachangaben)				
Notar	51	47	53	55
Anwalt	12	11	15	17
Internet	-	12	12	13
Partner, Partnerin	14	25	23	12
Bekannte, Verwandte	11	13	17	9
Bankberater	2	5	9	7
jemand anderen	-	-	-	3
Habe mich nicht beraten lassen, nicht informiert	24	14	15	12
Keine Angabe	4	3	1	x
	100	100	100	100

- = nicht erhoben

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potentielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach

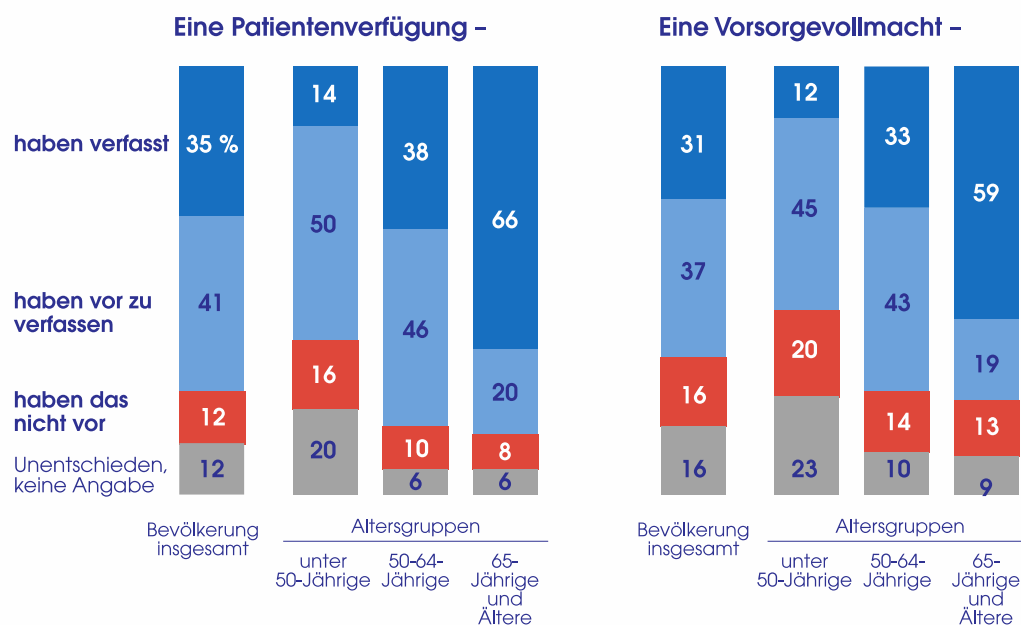


Exkurs: Vorsorgedokumente

Neben dem Testament für den Erbfall ist es sinnvoll mit einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht für Situationen Vorkehrungen zu treffen, in denen man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist. Eine Patientenverfügung haben bislang lediglich 35 Prozent der Bevölkerung verfasst, weitere 41 Prozent haben das vor. Ein ähnliches Bild zeigt der Blick auf die Vorsorgevollmacht: 31 Prozent der Bevölkerung haben eine solche Vollmacht ausgestellt, weitere 37 Prozent planen, das zu tun. Der Anteil derer, der diese Dokumente für sich erstellt hat, nimmt naturgemäß mit steigendem Alter deutlich zu: von den ab 65-Jährigen haben 66 Prozent eine Patientenverfügung verfasst, 59 Prozent eine Vorsorgevollmacht ausgestellt (Schaubild 50).

Schaubild 50

Weitere Vorsorge: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

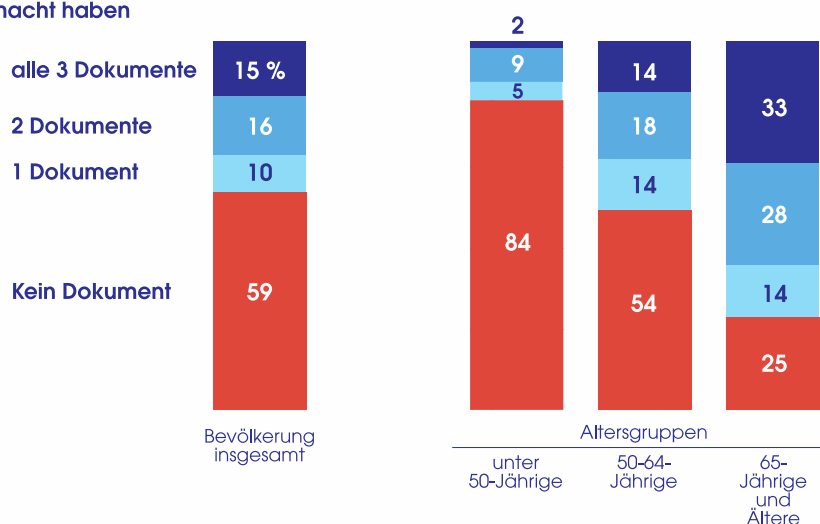


Umfänglich vorgesorgt hat aber auch von den ab 65-Jährigen nur eine Minderheit: Lediglich ein Drittel der ab 65-Jährigen hat bereits alle drei Vorsorgedokumente – Testament, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – verfasst; ein Viertel hat dagegen noch keinerlei Vorsorge in dieser Hinsicht getroffen. In der Bevölkerung insgesamt ist es eine Mehrheit von 59 Prozent, die noch keines der Dokumente verfasst hat (Schaubild 51).

Schaubild 51

Jeder vierte über 65-Jährige hat weder ein Testament noch eine Patientenverfügung oder eine Vorsorgevollmacht verfasst

Von den drei Vorsorgedokumenten Testament, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben verfasst –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



Beratung mit Finanzexperten

Der Beratungsbedarf bei Erbschaften hat in den letzten Jahren zugenommen. Aktuell berichten 34 Prozent der bisherigen Erben, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Erbschaft ein Gespräch mit einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater oder Rechtsanwalt hatten, um sich über das Thema genauer zu informieren. 2015 lag dieser Anteil bei 21 Prozent, 2018 bei 27 Prozent. In immerhin 39 Prozent der Fälle wurden diese Gespräche bereits (auch) vor dem Eintreten des Erbfalls geführt, in 60 Prozent der Fälle fanden sie ausschließlich danach statt.¹² Auch die potentiellen Erblasser planen aktuell mit 41 Prozent deutlich häufiger als noch vor 6 Jahren, sich Rat von einem Finanzexperten einzuholen. Lediglich bei den künftigen Erben kam es kaum zu Veränderungen (Schaubild 52).

Schaubild 52

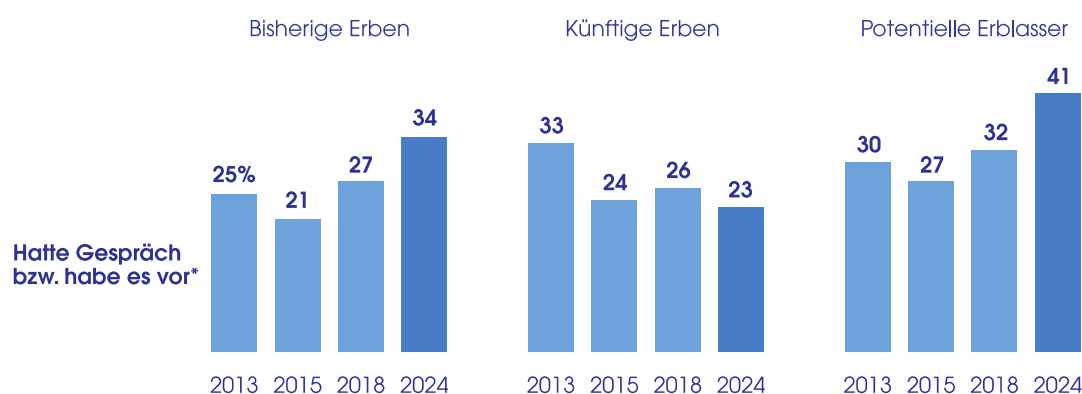
Beratung mit Finanzexperten

Frage an Erben:

"Hatten Sie im Zusammenhang mit der Erbschaft ein Gespräch mit einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater oder einem Rechtsanwalt, um sich über das Thema zu informieren?"

Frage an künftige Erben bzw. potentielle Erblasser:

"Haben Sie im Zusammenhang mit der Erbschaft vor, ein Gespräch mit einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater oder einem Rechtsanwalt zu führen, um sich über das Thema zu informieren?"



* Inkl. "Gab bereits Gespräch"

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben, potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach

¹² Siehe Anhangschaubild A1.



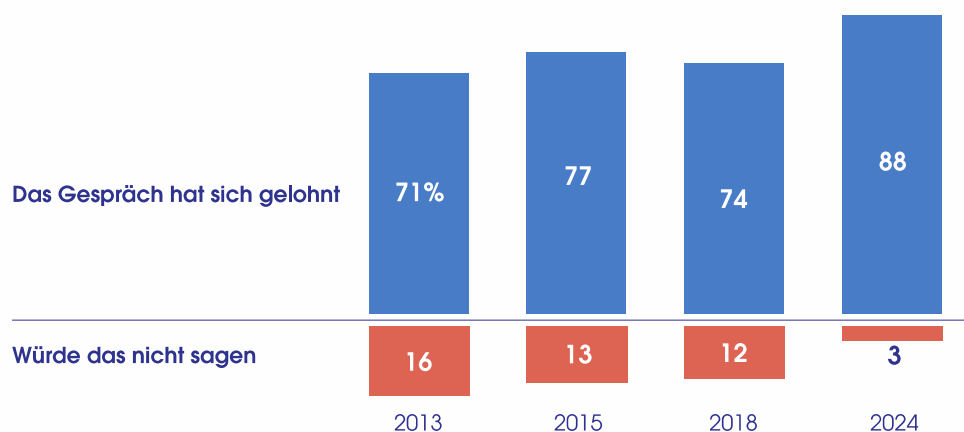
Die Erfahrungen der bisherigen Erben bei diesen Gesprächen waren dabei noch positiver als in früheren Jahren. 88 Prozent derjenigen, die sich von einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater oder einem Rechtsanwalt haben beraten lassen, stellen fest, dass sich diese Gespräche gelohnt haben. Gerade einmal 3 Prozent waren mit der Beratung unzufrieden (Schaubild 53).

Schaubild 53

Zuletzt noch positivere Erfahrungen mit Beratungsgesprächen

Bisherige Erben, die ein Informationsgespräch hatten

Frage: "Würden Sie sagen, dieses Informationsgespräch hat sich gelohnt, oder würden Sie das nicht sagen?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben, die ein Informationsgespräch mit einem Finanzexperten hatten
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach



Beratungsbedarf bestand bei den bisherigen Erben vor allem im Hinblick auf steuerliche Fragen. Aber auch Anlagemöglichkeiten sowie generelle Fragen zu ihren Rechten und Pflichten als Erbe spielten eine fast ebenso wichtige Rolle. 56 Prozent derjenigen, die ein Gespräch mit einem Finanzexperten hatten, haben sich darüber informiert, was sie unter steuerlichen Gesichtspunkten bei ihrer Erbschaft berücksichtigen müssen, 52 Prozent, wie sie ihr Erbe optimal anlegen oder verwalten können, und 48 Prozent haben sich erkundigt, welche Rechte und Pflichten sie als Erbe haben. Bei den künftigen Erben, die ein Beratungsgespräch planen bzw. ein solches Gespräch schon geführt haben, stehen steuerliche Fragen noch deutlicher im Vordergrund: Fast drei Viertel sind speziell an diesem Thema interessiert. Die Mehrheit ist aber auch an einer Beratung über Anlagemöglichkeiten sowie über ihre Rechte und Pflichten als Erbe interessiert (Schaubild 54).

Schaubild 54

Beratungsinteressen

	Bisherige Erben, die ein Informations- gespräch hatten	Künftige Erben, die ein Informations- gespräch planen*
	%	%
Es ging um bzw. bin interessiert an – (Mehrfachangaben)		
Steuerliche Fragen, was man steuerlich zu beachten hat	56	72
Möglichkeiten zur Anlage bzw. Verwaltung des Erbes	52	57
Rechte und Pflichten, die man generell als Erbe hat	48	62

* Inkl. "Gab bereits Gespräch"

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



Auch die Anforderungen künftiger Erben an Beratungsangebote speziell der Banken beschränken sich nicht auf die Frage, wie man sein Erbe optimal und sicher anlegen kann. Zwar würde eine Mehrheit von 56 Prozent hier entsprechende Vorschläge von ihrer Bank erwarten; in höheren Anteilen erwarten sie aber Hinweise darauf, wie sie als Erbe Steuern sparen können (72 Prozent) sowie allgemeine Informationen zu ihren Rechten und Pflichten als Erbe (68 Prozent). Potentielle Erblasser erwarten entsprechend in höchstem Anteil Hinweise auf Möglichkeiten, wie ihre Erben Steuern sparen können (58 Prozent) sowie Informationen über ihre Rechte und Pflichten als Erblasser (55 Prozent). Hier würden sich viele künftige Erben wie potentielle Erblasser auch ausdrücklich wünschen, dass ihre Bank ihnen auch die wichtigsten Paragraphen des Erbrechts erklärt.¹³

Schaubild 55

Erwartungen von künftigen Erben und potentiellen Erblassern an die Banken

Frage: "Einmal angenommen, Sie lassen sich bei einer Bank zum Thema 'Erben und Vererben' beraten. Was erwarten Sie von einer solchen Beratung, was wäre Ihnen bei einer solchen Beratung durch eine Bank besonders wichtig?"

Wäre mir besonders wichtig –	Künftige Erben	Potentielle Erblasser
	%	%
Hinweise auf Möglichkeiten, wie ich als Erbe Steuern sparen kann	72	55
Informationen über Rechte und Pflichten als Erbe	68	47
Hinweise auf Möglichkeiten, wie meine Erben Steuern sparen können	53	58
Informationen über Rechte und Pflichten als Erblasser	49	55
Erklärung der wichtigsten Paragraphen des Erbrechts	47	43
Informationen über sichere Anlagemöglichkeiten für mein Erbe	56	43

Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben und potentielle Erblasser
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

¹³ Zu den Erwartungen der Gesamtbevölkerung an Banken siehe Anhangschaubild A2.



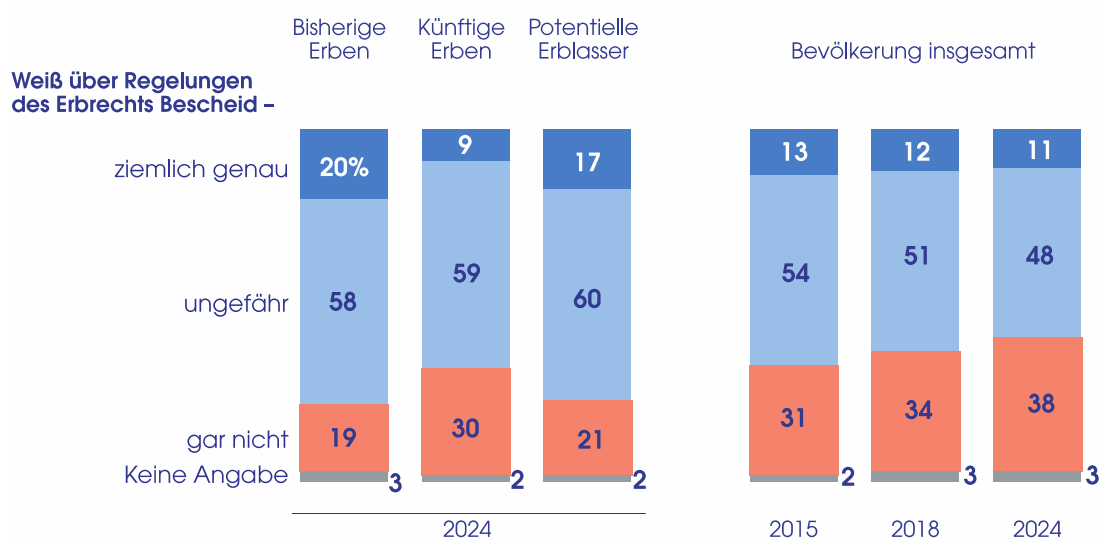
Kenntnisse und Urteile über das deutsche Erbrecht

Das weit verbreitete Interesse an Informationen über die eigenen Rechte und Pflichten bei einer Erbschaft und speziell auch an den Regelungen des Erbrechts hängt maßgeblich damit zusammen, dass nach wie vor nur die wenigsten eine genauere Vorstellung über diese Themen haben. Lediglich 11 Prozent der Bevölkerung und auch nur 20 Prozent der bisherigen Erben, 17 Prozent der potentiellen Erblasser und nur 9 Prozent der künftigen Erben wissen nach eigener Auskunft ziemlich genau über die Regelungen des Erbrechts Bescheid. Die große Mehrheit hat darüber nur vage oder gar keine Kenntnisse.

Schaubild 56

Generelle Kenntnisse der Regelungen des Erbrechts

Frage: "Was würden Sie ganz generell sagen: Wissen Sie ziemlich genau über die Regelungen des Erbrechts Bescheid, oder so ungefähr, oder gar nicht?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach



Am ehesten bekannt sind nach wie vor die Bestimmungen zur gesetzlichen Erbfolge. Mehr als die Hälfte der bisherigen Erben und knapp die Hälfte der potentiellen Erblasser ist überzeugt, dass sie darüber recht genau informiert seien. Deutlich geringer ist der Kenntnisstand der künftigen Erben: Von ihnen weiß nur gut jeder Dritte, wie die Erbfolge gesetzlich geregelt ist.

Über die Aufgaben eines Testamentsvollstreckers wissen nur deutlich kleinere Anteile genauer Bescheid. Lediglich 30 Prozent der bisherigen Erben, 28 Prozent der potentiellen Erblasser und 16 Prozent der künftigen Erben haben von den Aufgaben eines Testamentsvollstreckers eine genauere Vorstellung. Tendenziell noch geringer sind die Kenntnisse über die Höhe der Erbschaftsteuerfreibeträge (Schaubild 57).

Die Kenntnisse der Bevölkerung von diesen Bestimmungen des Erbrechts haben sich in den vergangenen Jahren auch nur wenig verändert (Schaubild 58).

Schaubild 57

Kenntnisse einzelner Regelungen zum Thema Erben und Erbschaften

	Bevölkerung insgesamt	Bisherige Erben	Künftige Erben	Potentielle Erblasser	Über die Regelungen des Erbrechts genauer informierte Personen
	%	%	%	%	%
Gesetzliche Erbfolge					
Habe genaue Vorstellung	34	56	35	47	98
Habe ungefähre Vorstellung	48	38	57	45	2
Aufgaben eines Testamentsvollstreckers					
Habe genaue Vorstellung	17	30	16	28	71
Habe ungefähre Vorstellung	41	43	47	46	21
Höhe der Erbschaftsteuerfreibeträge					
Habe genaue Vorstellung	15	28	15	22	71
Habe ungefähre Vorstellung	34	41	42	43	27

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach



Schaubild 58

Kenntnisse einzelner Regelungen zum Thema Erben und Erbschaften im Zeitverlauf

	Bevölkerung insgesamt		
	2015	2018	2024
Gesetzliche Erbfolge	%	%	%
Habe genaue Vorstellung	33	35	34
Habe ungefähre Vorstellung	48	48	48
Aufgaben eines Testamentsvollstreckers			
Habe genaue Vorstellung	19	16	17
Habe ungefähre Vorstellung	42	46	41
Höhe der Erbschaftsteuerfreibeträge			
Habe genaue Vorstellung	13	15	15
Habe ungefähre Vorstellung	33	34	34

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12091

© IfD-Allensbach



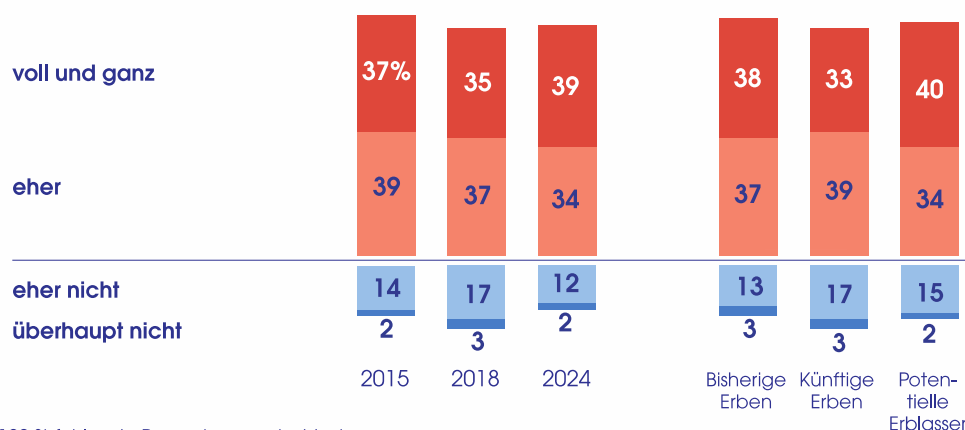
Sowohl aus Sicht der großen Mehrheit der Bevölkerung wie auch der Erben und Erblasser sind die Bestimmungen des deutschen Erbrechts auch nur schwer verständlich. 33 Prozent der künftigen Erben, 38 Prozent der bisherigen Erben sowie 40 Prozent der potentiellen Erblasser sind ausdrücklich davon überzeugt, dass das deutsche Erbrecht kompliziert ist, jeweils ein weiteres gutes Drittel teilt eingeschränkt diese Ansicht. Nur kleine Minderheiten haben eher oder überhaupt nicht diesen Eindruck (Schaubild 59).

Schaubild 59

Kompliziertes Erbrecht

"Das deutsche Erbrecht ist kompliziert."

Es stimmen der
Aussage zu –



Auf 100 % fehlende Prozent = unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IfD-Allensbach

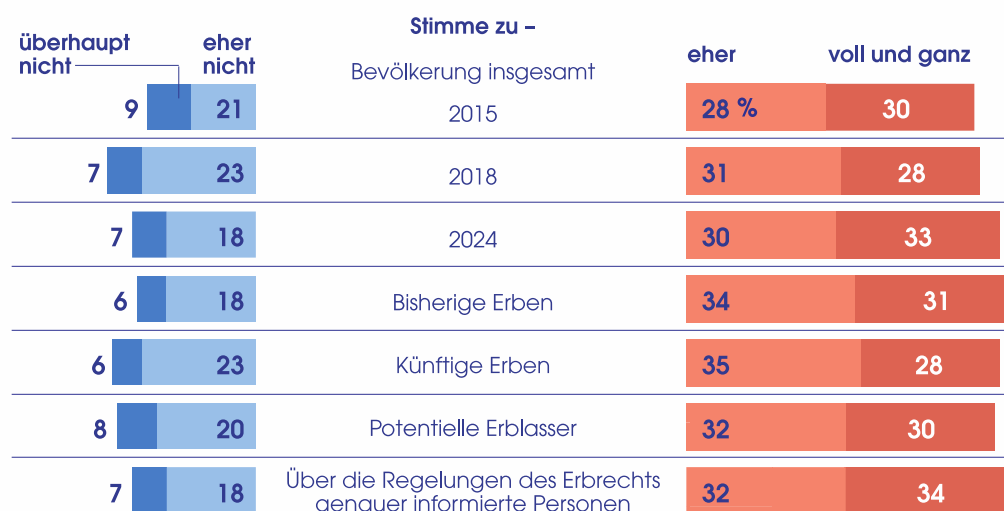


Auch wenn sich nur die wenigsten genauer mit den Regelungen des deutschen Erbrechts auskennen, ist die deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung unverändert davon überzeugt, dass das derzeitige Erbrecht zu einer Verstärkung der sozialen Unterschiede in Deutschland beiträgt: 33 Prozent der Bevölkerung sind voll und ganz davon überzeugt, dass das Erbschaftsrecht dafür sorgt, dass die Unterschiede zwischen Arm und Reich größer werden, weitere 30 Prozent teilen eingeschränkt diese Ansicht. Geringe oder keine Auswirkungen sieht nur eine Minderheit. Auch die Mehrheit der Erben und Erblasser äußert sich ausgesprochen oder eher kritisch. Tendenziell noch etwas ausgeprägter vertreten diejenigen diese Einschätzung, die genauer über das deutsche Erbrecht informiert sind (Schaubild 60).

Schaubild 60

Überzeugung der Mehrheit: Das derzeitige Erbrecht verstärkt die sozialen Unterschiede

"Das Erbschaftsrecht sorgt dafür, dass die Unterschiede zwischen Arm und Reich in Deutschland größer werden"



Auf 100 % fehlende Werte = unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11041, 11089, 12091

© IfD-Allensbach



Vor diesem Hintergrund spricht sich unverändert die große Mehrheit der Bevölkerung wie auch der bisherigen Erben und potentiellen Erblasser für eine deutlich stärkere Besteuerung hoher Erbschaften aus. Jeweils zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln würden es voll und ganz oder eher befürworten, wenn Erbschaften in Höhe von über einer Million Euro in Zukunft höher besteuert würden. Lediglich die künftigen Erben zeigen sich bei dieser Forderung etwas zurückhaltender, aber auch von ihnen würden 61 Prozent einen solchen Schritt zumindest eher unterstützen. Nur Minderheiten lehnen eine höhere Besteuerung größerer Erbschaften eher oder ganz ab (Schaubild 61).

Schaubild 61

Unterstützung für eine deutlich höhere Besteuerung großer Erbschaften

"Ich fände es gut, wenn Erbschaften über eine Million Euro deutlich stärker besteuert würden"



Auf 100 % fehlende Werte = unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, Ifo-Umfragen 11041, 11089, 12091

© Ifo-Allensbach



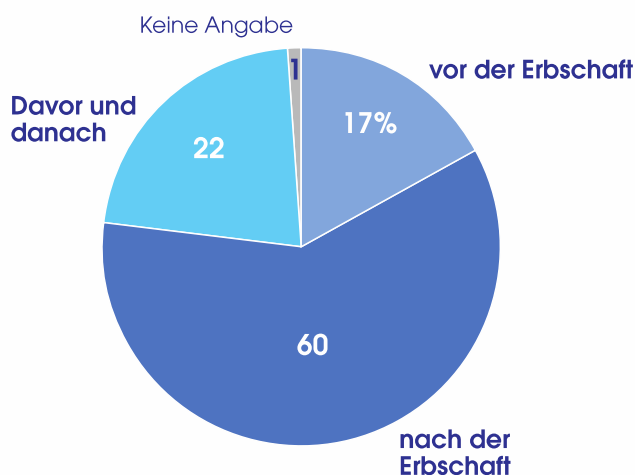
Anhang

Anhangschaubild A1

Zeitpunkt der Beratungsgespräche

Bisherige Erben, die ein Informationsgespräch hatten

Das Informationsgespräch fand statt –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben, die ein Informationsgespräch mit einem Finanzexperten hatten
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

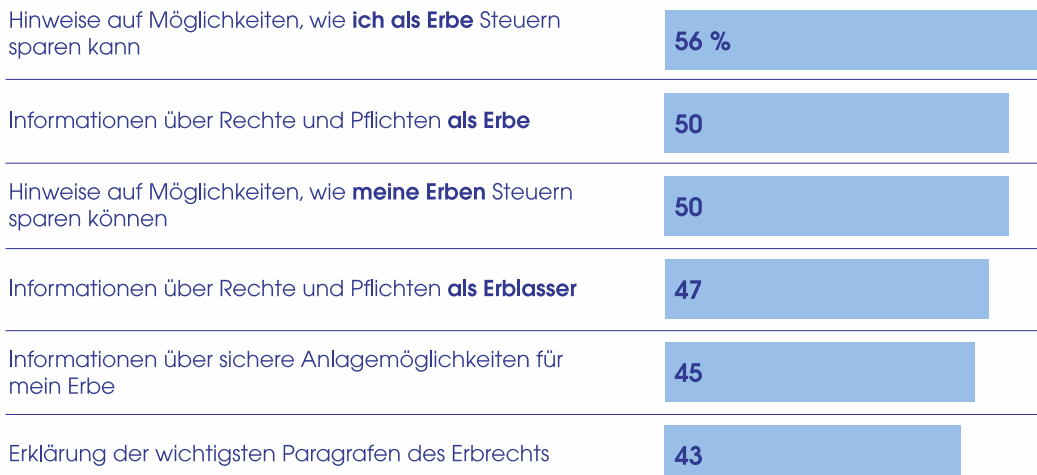
© IfD-Allensbach

Anhangschaubild A2

Erwartungen der Bevölkerung an die Banken

Frage: "Einmal angenommen, Sie lassen sich bei einer Bank zum Thema 'Erben und Vererben' beraten. Was erwarten Sie von einer solchen Beratung, was wäre Ihnen bei einer solchen Beratung durch eine Bank besonders wichtig?"

Wäre mir besonders wichtig –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12091 (September 2024)

© IfD-Allensbach

